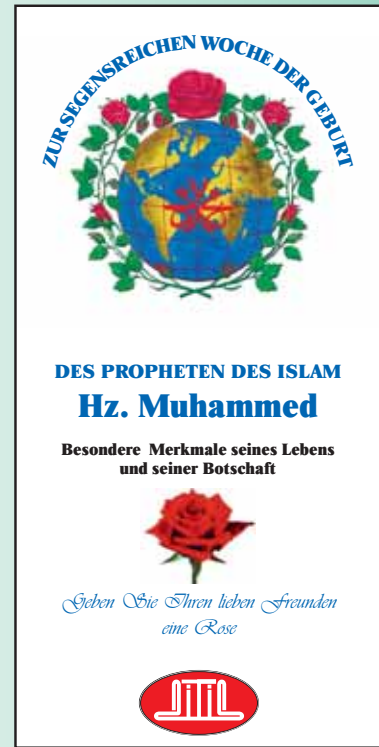




Weitere Publikationen der DITIB:



Dokumentation

Köln, 09 April 2005

www.ditib.de

Nr. 01

Familie und Frau im Islam Erfahrungen und Aufgaben in der Gewaltproblematik

Eine Fachtagung der
Türkisch Islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB) Köln
in Zusammenarbeit mit der
Beratungsstelle für christlich-islamische Begegnung der EkiR und der EkvW
und dem Referat für interreligiösen Dialog des Erzbistums Köln (REFIDI)

Herausgeber:
(DITIB) Türkisch Islamische Union
der Anstalt für Religion
Venloer Straße 160
50823 Köln
Tel: (0221) 57 98 210

Informationsdienst:
Abteilung für Interreligiösen und
-kulturellen Dialog der DITIB
Tel: (0221) 57 98 247-48-50
Fax: (0221) 51 58 92
E-Mail: dialog@ditib.de



*20 Jahre für
Integration,
Dialog &
Frieden*

DIESE MELDUNG GEHÖRT: B19232X1

bep503 4 pl 267 vvvvb epd N200503899

10.04.05 10:11

Islam/Gesellschaft/Frauen

Islamischer Verband verurteilt Zwangsheiraten und Ehrenmorde =

Köln (epd). Der größte islamische Verband in Deutschland hat Zwangsheiraten türkischer Frauen und Ehrenmorde verurteilt und als unvereinbar mit dem Islam bezeichnet. «Im Islam gibt es keinen Mord und schon gar keinen Ehrenmord», sagte der Vorstandsvorsitzende der Türkisch-Islamischen Union (DITIB), Ridvan Cakir, am Samstag in Köln. Morde an Frauen auf Grund einer angeblich verletzen Familienehre beruhen auf alten Traditionen, seien aber nicht mit der Religion zu rechtfertigen.

Eine gültige Ehe im Islam setzt laut Cakir das gegenseitige Einverständnis beider Ehepartner voraus. «Unser Glaube ist gegen Zwangsheiraten», sagte der DITIB-Vorstandsvorsitzende. Zugleich sprach er sich gegen Zwang oder Vorschriften in der Kopftuchfrage aus. Es müsse jeder Frau freistehen, ob sie das Kopftuch tragen wolle oder nicht. Cakir sprach auf einer Tagung zur Gewaltproblematik in islamischen Familien.

Die Migrationsbeauftragte der Bundesregierung, Marieluise Beck (Grüne), forderte, dass innerhalb der türkischen Gemeinschaft mehr über das Tabuthema Gewalt in der Familie gesprochen werden müsse. Außerdem müssten islamische Frauen mit ihren Anliegen verstärkt in die Öffentlichkeit treten. «In die Talkshows müssen endlich die Frauen rein, die für sich selbst sprechen können», sagte Beck.

Pastorin Annette de Fallois von der evangelischen Beratungsstelle für christlich-islamische Begegnung in Wuppertal sagte: «Gewalt von Männern gegenüber Frauen ist kein spezifisch muslimisches Thema.» Sie erinnerte daran, dass Vergewaltigung in der Ehe in Deutschland erst seit 1997 strafbar sei.

Die DITIB hat nach eigenen Angaben mehr als 870 Mitgliedsvereine bundesweit. Sie arbeitet eng mit der türkischen Religionsbehörde in Ankara zusammen und vertritt die offizielle türkische Politik einer Trennung von Staat und Religion. (03899/10.4.2005)

epd lwd cez

Vorbereitungsgruppe (Rafet Öztürk, Annette de Fallois, Bernd Neuser):	
<i>Vorwort</i>	2
Grußworte	
Rıdvan Çakır:	3
Annette de Fallois:	5
Werner Höbsch:	7
Marie Luise-Beck:	8
Vorträge	
Prof. Dr. Karl-Heinz Meier-Braun:	
<i>"Die Integration ist nicht gescheitert! Zahlen, Daten und Fakten zum muslimischen Leben in Deutschland"</i>	10
Prof. Dr. Ursula Boos-Nünning:	
<i>"Erziehung in muslimischen Familien unter besonderer Berücksichtigung geschlechtsspezifischen Gesichtspunkte"</i>	18
Dr. Britta Jüngst:	
<i>„Sexuelle Gewalt als Thema von christlicher Theologie und Kirche“</i>	25
Barbara Kirch:	
<i>„Intervention gegen häusliche Gewalt“</i>	28
Zeynep Ceşen:	
<i>„Erläuterungen der Erfahrungen in der Frauenarbeit mit dem Frauenverband des Ditib Kulturzentrums“</i>	31
Prof. Dr. Yunus Vehbi Yavuz:	
<i>„Frauenrechte im Islam und das Problem von Zwangsheirat, Gewalt gegen Frauen und Ehrenmorden“</i>	33
Vorbereitungsgruppe (Rafet Öztürk, Annette de Fallois, Bernd Neuser):	
<i>Ergebnisse der Tagung</i>	40



Vorwort (Rafet Öztürk, Annette de Fallois, Bernd Neuser)

Das Thema Familie und Frau im Islam wird in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. In diesem Zusammenhang beschäftigen die Fragen nach Zwangsheirat, Gewalt gegen Frauen, Geschlechterrolle und Heiratmigration nachhaltig unsere multireligiöse Gesellschaft.

Die öffentliche Debatte hat die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB) zum Anlass genommen, im April 2005 ein Symposium zum Thema „Familie und Frau im Islam – Erfahrungen und Aufgaben in der Gewaltproblematik“ zu veranstalten. Kooperationspartner waren dabei das Referat für interreligiösen Dialog des Erzbistums Köln und die Beratungsstelle für christlich-islamische Begegnung der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Dabei war es unser Interesse, das Thema auf dreierlei Weise in den Blick zu nehmen:

- Zunächst ging es darum, jenseits aller Unterstellungen nach der Realität muslimischen Lebens in Deutschland zu fragen. Dazu war der Experte in Migrationsfragen Prof. Dr. Meier–Braun eingeladen. Die Professorin für interkulturelle Pädagogik, Frau Prof. Dr. Boos-Nünning berichtete auf dem Hintergrund einer breit angelegten Untersuchung zur Lebenssituation von jungen Frauen mit Migrationshintergrund über die Erziehung in muslimischen Familien und die zugrundeliegenden Männer- und Frauenbilder.
- Der zweite Schritt führte in die Praxis: Frauen aus dem Moscheeverband und den beiden Kirchen berichteten darüber, wie die Religionsgemeinschaften mit der Realität der Gewalt innerhalb von Familien umgehen und welche theologischen und sozialetischen Fragen damit verbunden sind.
- Der dritte Teil wandte sich den theologischen Fragen zu. Was sagt der Islam über die Frau und die Familie? Welche Umgangsformen gibt es zwischen den Geschlechtern in der muslimischen Kultur? Wie haben sich die Rechte der Frau in der Theologie des Islam bis heute entwickelt? Der islamische Theologe Prof. Dr. Yunus Yavuz nahm zu die-

sen Fragen Stellung.

Mehr als 160 Menschen nahmen an der Tagung teil und die Veranstalter waren überaus erfreut, dass besonders viele muslimische Frauen unter den Teilnehmenden waren.

In den lebhaften aber sehr konstruktiven Diskussionen im Plenum standen dabei im wesentlichen zwei Themenkreise im Zentrum:

- Was können wir tun, damit die Gesellschaft jenseits von Stereotypen und Klischees die Vielfalt muslimischen Lebens in Deutschland wahrnimmt? Wie kann sich die große Zahl der zufrieden lebenden Muslima innerhalb unserer Medien mehr Gehör verschaffen und so dem negativen Image des Islam als frauenfeindlicher Religion eine andere Lebenswirklichkeit entgegensetzen?
- Auf der anderen Seite richtete sich das Augenmerk darauf, dass Zwangshe und Gewalt in der Familie eben auch eine schmerzliche Realität sind. Was kann der Verband, was können die muslimischen Gemeinden vor Ort tun, um unmissverständlich dagegen vorzugehen? Was kann getan werden, um das Auftreten von Gewalt gegen Frauen in den Gemeinden nicht zu tabuisieren, sondern offen anzusprechen? Welche Hilfe brauchen Frauen, denen Gewalt angetan wurde und wird?

Das rege Interesse und die lebendigen Diskussionen waren ein deutliches Zeichen dafür, wie wichtig ein solches Forum ist, in dem die Mehrheitsgesellschaft und die muslimische Gemeinschaft miteinander über dieses konfliktreiche Thema ins Gespräch kommt. Es bietet die Möglichkeit, verhärtete Positionen zu überwinden und damit Voraussetzungen für echte Veränderungsprozesse im Denken und Handeln der Mehrheitsgesellschaft wie der muslimischen Gemeinschaft zu ermöglichen.

- Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB)
- Referat für interreligiösen Dialog des Erzbistums Köln
- Beratungsstelle für christlich-islamische Begegnung der EkiR und der EkvW

Grüßworte:

Grüßwort zur Fachtagung „Familie und Frau im Islam – Erfahrungen und Aufgaben in der Gewaltproblematik“



Ridvan Çakir, Botschaftsrat der türkischen Botschaft für Religionsangelegenheiten und Vorsitzender der DITIB

Sehr geehrte Frau Marie Luise-Beck, verehrter Prof. Dr. Yunus Vehbi Yavuz, verehrte Gäste. Ich heiße Sie zu unserer Versammlung herzlichst willkommen, und begrüße Sie mit vollem Respekt.

Unsere Kultur, und die Quelle unserer Kultur, die Religion, bezeichnet den Menschen, der unter allen Erschaffenen das ehrenwerteste Wesen ist mit dem Spruch "O ihr Menschen.." (Koran). Der Begriff des Menschen wird demnach nicht getrennt zwischen Mann und Frau sondern als gleichwertig angesehen. Die Rechte, die wir als Menschenrechte kennen, sind für Mann und Frau da. Jeder Mensch kann von diesen Rechten Gebrauch machen. Mit diesem Verständnis akzeptieren wir nicht, dass die Geschlechter getrennt werden nach Aufgaben und dass sie aufgeteilt werden in verschiedene Gruppierungen oder Klassen.

Unsere kulturelle und religiöse Perspektive erlaubt solch eine Trennung nicht im Geringsten. Wir sind gegen jegliche Art von Diskriminierung durch Trennung. Wir sind gegen rassische oder nationale Trennung. Die Menschen dürfen sich nicht verpönen, wegen der Verschiedenheit ihrer Nation. Deshalb darf man sie nicht anders bewerten. Es ist uns nicht erlaubt andere Nationen, Farben oder Geschlechter mit anderen Augen zu betrachten. Jeder Mensch hat die Freiheit sich selbst zu entscheiden was er ist, oder welche Sache man tut.

Dies ist unsere Sichtweise. Auch unsere Vorgehensweise beruht auf diesem Verständnis und wir schauen mit diesem Blickwinkel auf die Ereignisse. Wenn das aber so ist, dann glauben wir ebenfalls, dass egal welcher Religion, welcher

Nation, welchen Geschlechtes man zugehört, jeder von den Rechten auf dieselbe Art und Weise Gebrauch machen kann. An diese Sichtweise glauben wir zutiefst.

Auch das Verständnis, dass man andere Menschen aus verschiedenen Ländern, die mit ihren Werten dieses Land bereichert haben, ausschließt und meint, dass sie hier nichts mehr verloren hätten, akzeptieren wir nicht. Genauso, wie wir eben dagegen sind, dass man sagt, dass jenes Geschlecht so und soviel zu sagen hat, während dieses Geschlecht, so und soviel zu sagen hat. Des weiteren akzeptieren wir nicht die Trennung auf Grund des Kopftuches oder des Aussehens. Unsere Religion nimmt den als Ansprechpartner, der es erlaubt, dass man sich nach dem freien Willen selbst entscheidet. Das heißt, dass wenn nun jemand sich für eine Religion entscheidet, es seine absolute Freiheit ist. Ein Glaube, der aufgezwungen wurde ist kein Glaube. Auch der Eintritt zu einer Religion auf Grund weltlicher Vorteile ist kein Glaube. Denn nach unserer Religion und Kultur ist der Glaube eine rein auf der freien Entscheidung beruhende Kraft. Was außerhalb der freien Entscheidungskraft beeinflusst wurde, zählt nicht zum Glauben. Die freie Entscheidungskraft ist ausschlaggebend. Deshalb sagen wir, wenn sich jemand zu einem Glauben entscheidet, dann soll er das mit seiner eigenen freien Entscheidung tun, wenn sich jemand zu einem Aussehen und seinem Look entscheidet, dann soll derjenige dies tun. Genauso wie der Islam und unsere Kultur gegen den Zwang des Kopftuchtragens ist, sind sie auch vehement gegen die Zwangsunterlassung des Kopftuches. Ebenso ist unser Glaube gegen eine Trennung der Kopftuchtragenden und -nichttragenden. Und unser Verständnis akzeptiert es auch nicht, dass man jemandem keine Wohnung vermietet, oder kein Job gibt allein auf Grund des Kopftuches. Es darf nach der islamischen Religion nicht sein, dass jemand zum Tragen des Kopftuches gezwungen wird. Jede Frau muß sich frei entscheiden dürfen.

Es ist die Ansicht verbreitet, als ob der Islam, oder die in Deutschland lebenden Türken die Frauen und Männer vehement trennen, oder sie in verschiedenen Kategorien bewerten würden. Davon kann in unserem Glauben und unserem Kulturverständnis keine Rede sein.

Auch ist unsere Religion gegen die Zwangsehe. Denn die Eheschließung ist ein Versprechen, ein Vertrag in dem beide Seiten sich frei entscheiden. Der Mann steht nicht über der



Frau in der Familie oder in der Gesellschaft. Auch wenn dies in der Praxis vorkommt, so kann man nicht durch den Fehler eines Menschen in einem Land oder in der Welt dessen Religion oder dessen Volk oder dessen

Glaubensgemeinschaft dafür zur Verantwortung ziehen und somit die ganze Religion oder Kultur oder Gemeinschaft verurteilen ohne vorher die Religion an sich zu berücksichtigen. In jedem Land, in jeder Gesellschaft kann es Leute geben, die Fehler begehen. Fehler zu begehen ist ein Teil des Menschseins. Auch da zieht unsere Religion die Einzelnen zur Verantwortung, und nicht eine Gesellschaft. Jeder wird für das was er tut geurteilt. Das heißt, dass jeder Mensch auf persönlicher Ebene volle Verantwortung für seine Taten trägt. Niemand kann oder darf eine ganze Gemeinschaft oder Religion nach den Fehler eines Einzelnen beurteilen. Es ist unverständlich, wieso immer noch in unserer heutigen Zeit dennoch die Menschen einer Religion oder die Religion selbst pauschal durch die Taten einiger weniger beurteilt werden. Gibt es denn keine guten Werke der Menschen dieser Religion, die schnell beurteilt wird? Aber gute Werke werden nicht für die Gesamtheit gezählt. Es sind immer die negativen Taten, die der Gesamtheit aufgelastet werden.

Auch gibt es keine "Ehrenmorde" im Islam. Es gibt überhaupt keinen "Mord" im Islam. Den gibt es in keiner Religion. Und es gibt nichts, was einen Mord rechtfertigen würde. Die Gerichte urteilen über die Taten von Menschen und Richter verhängen die Strafe. Kein Mensch darf Selbstjustiz ausüben. Wenn das aber so ist, darf der Ehrenmord keiner Religion oder Kultur zugesprochen werden. Wenn ein sogenannter Ehrenmordes geschieht, so ist nur die Person für seine Tat verantwortlich. Die Religion dieser Person oder die Kultur, kann nicht für seine Tat zur Verantwortung gezogen werden.

Wenn eine Tat von einer Person verübt wird, die einer Minderheit angehört – insbesondere wenn sich diese Tat gegen Frauen richtet – ist die Haltung hier sehr verbreitet, diese Tat der gesamten Minderheitsgesellschaft oder dem Herkunftsland anzurechnen. In unserem Land kann von einer Tradition des "Ehrenmordes" aber nicht die Rede sein. Auch kann es keine Tradition einer Region sein, sondern nur eine Tradition einer Familie. Somit ist es unakzeptabel, dass dafür gleich die Religion oder ein ganzes Land verantwortlich gemacht wird. Durch einige fehlerhafte Taten Einzelner wird nicht nur unsere Gesellschaft hier im Lande dafür beschuldigt, sondern auch das Land, woher wir kommen.

Dies ist absolut falsch. Das Land, welches dafür beschuldigt wird, hat in 15 Ländern der Welt weibliche Botschafterinnen, die dieses Land vertreten. Ich frage nicht nach, welches andere Land so viele weibliche Vertreterinnen hat, sondern überlasse ihnen die Bewertung. In der nahen Vergangenheit wurde dieses Land von einer Frau regiert. Neulich nahm ich an einer Veranstaltung von Polizeibeamten teil. Dort sagten manche Polizeibeamte zu mir, dass es erheblich mehr Polizeidirektorinnen in der Türkei gibt, als hier. Daher wird deutlich, dass es fern aller Logik ist, eine ganze Gesellschaft oder Religion für die Taten Einzelner zu beschuldigen.

Wir haben diese Veranstaltung organisiert, damit diese und sonstige Themen diskutiert und Lösungsvorschläge ermöglicht werden. Auf Fragen, die Sie beschäftigen, sollen Antworten gefunden werden. Ich erhoffe mir durch die Veranstaltung, dass gute und nützliche Schlüsse gezogen werden und dass unsere Gedanken etwas klarer werden.

Ich wünsche mir, dass das Ziel dieser Veranstaltung erreicht wird und bedanke mich für Ihr kommen.

Grußwort: Annette de Fallois



Annette de Fallois, Pastorin der Beratungsstelle für christlich-islamische Begegnung der Evangelischen Kirche im Rheinland und von Westfalen

Sehr geehrter Herr Botschaftsrat Çakır, sehr geehrte Frau Beck, sehr geehrte muslimische und christliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Tagung!

Ich begrüße Sie im Namen der Beratungsstelle für christlich-islamische Begegnung der evangelischen Kirche im Rheinland und von Westfalen!

Vor einigen Wochen war ich auf einer interreligiösen Tagung. Dort wurde ich Zeugin folgenden Gespräches: Eine junge Muslima um die 20 Jahre fragte eine kopftuchtragende, überaus emanzipierte und selbstbewusste muslimische Gelehrte, ob sie ihr kurz etwas über die Stellung der Frau im Islam sagen könne. Die Gelehrte atmete tief durch, lachte und sagte: „Das ist eine komplexe Frage und ich kann Dir darauf keine kurze Antwort geben. Ich werde Dir aber Material zu dem Thema zukommen lassen.“ Dann schwieg sie, ich erwartete, dass sie jetzt mit dem Seminarprogramm fortfahren werde, doch dann fügte sie noch an: „Eigentlich kann ich die Frage doch kurz beantworten. Die Stellung der muslimischen Frau ist der aufrechte Gang.“

Mit viel Stolz, Selbstbewusstsein und erfrischender Klarheit beschreibt eine muslimische Frau ihre weibliche religiöse Identität – als überaus frei und selbstbestimmt. Und ich habe viele Frauen mit oder ohne Kopftuch kennen gelernt, die mit einer großen Selbstverständlichkeit diese Freiheit leben.

Doch dennoch sollten wir unsere Augen nicht davor verschließen, dass die Realität muslimischer Frauen auch anders aussehen kann. Mit einem überaus kritischen Blick richtet die Öffentlichkeit zur Zeit ihr Augenmerk auf die

gesellschaftliche Wirklichkeit muslimischer Frauen. In diesem Zusammenhang beschäftigen die Fragen nach Zwangsheirat, Gewalt gegen Frauen und Heiratsmigration. Und im Kern liegt diesen Themen die Frage nach dem Selbstbestimmungsrecht der Frau zugrunde.

Dabei ist das Diskussionsklima in der Öffentlichkeit angespannt und die Medien scheuen sich oftmals nicht, mit verletzenden Pauschalurteilen und einer generellen Verdachtshaltung gegenüber dem Islam die Realität zu dramatisieren und die öffentliche Stimmung gegenüber dem Islam negativ zu beeinflussen. Gerade angesichts dessen ist es überaus wichtig, dem einen sachlichen Umgang mit den anstehenden Fragen entgegenzusetzen, aber auch die Auseinandersetzung mit schmerzhaften Realitäten nicht zu scheuen. Die heutige Tagung signalisiert, dass DITIB sich davor nicht verschließen möchte, sondern die Frage nach den Wurzeln von häuslicher Gewalt ernstnimmt. Wir und unsere evangelischen Landeskirchen begrüßen das sehr.

Das Phänomen der Gewaltausübung von Männern gegenüber Frauen in seinen unterschiedlichen Formen ist natürlich kein spezifisch muslimisches Thema. Wir alle leben ja in einer Gesellschaft, die über Jahrhunderte lang patriarchal geprägt war und in der Gewalt gegenüber Frauen lange Zeit als wenig schlimm und empörend angesehen wurden. Bis in unsere jüngste Vergangenheit hinein lassen sich davon noch viele Spuren erkennen. So war beispielsweise bis 1997 die Vergewaltigung in der Ehe kein Straftatbestand. Diese Erfahrung des Leidens vieler Frauen hat schließlich auch christliche Theologinnen dahin geführt, kritisch die eigenen christlichen Tradition daraufhin zu befragen, inwieweit sie dazu dienen konnten, ein solches Verhalten zu legitimieren.

Schließlich handelt es sich ja bei der Gewaltproblematik nicht um ein Randthema, sondern es geht um den Kern der Humanität, nämlich um das Recht jedes Mannes und jeder Frau auf körperliche Unversehrtheit.

Selbstverständlich liegt es in der Verantwortung der gesamten Gesellschaft, bei dem noch oft tabuisierten Thema Gewalt in der Familie eindeutig Position zu beziehen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Opfern ermöglichen, einen Weg aus der Gewalt zu finden und die sozialen, kulturellen und auch religiösen Wurzeln zu ergründen, die der Gewalt den Boden bereiten.



Aber auch die Religionsgemeinschaften sind hier gefragt, insbesondere dann, wenn es Menschen gibt, die ihren eigenen Willen mit Gewalt durchsetzen, den Frauen das Recht auf Selbstbestimmung absprechen und das mit ihrem Glauben begründen. Eine solche Verquickung von Gewalttätigkeit und Religion muss für glaubende Menschen unerträglich sein. Und sicherlich reicht es dann nicht, zu sagen, dass der Islam oder das Christentum die Anwendung von Gewalt verbietet. Hier stehen viele Fragen zur Diskussion: Was kann der Verband, was können die Gemeinden vor Ort tun, um unmissverständlich gegen diesen Missbrauch der Religion vorzugehen? Welches Engagement ist gefragt, um in den Gemeinden Räume zu eröffnen, die ein Gespräch über dieses oft tabuisierte Thema Gewalt in der Familie ermöglichen? Wie kann ein eindeutiges solidarisches Handeln der Gemeinden für betroffene Frauen aussehen? Aber vielleicht könnte dieses Thema auch Anlass sein, über Männer- und Frauenbilder in den Gemeinden ins Gespräch zu kommen.

Es wäre ein guter erster Schritt, wenn es uns heute gelingt, hinter die Klischees und Vorurteile zu schauen, keine Pauschalverurteilungen vorzunehmen aber auch vor schmerzhaften Erkenntnissen die Augen nicht zu verschließen. Wichtig wird es dafür sein, dass wir einander nicht belehren, sondern aufmerksam zuhören und darauf acht haben, dass die Worte, die wir wählen, unser Gegenüber nicht verletzen. Denn nur in einer solchen Atmosphäre können wir voneinander und miteinander lernen.

Wir – die evangelische Kirche – freuen uns, dass DITIB in die öffentliche Diskussion um die Gewaltproblematik im muslimischen Kontext einsteigt. Diese Tagung kann ein Signal dafür sein, dass Gewalt in der Familie keine Privatangelegenheit ist, sondern uns alle angeht. Wir erhoffen uns, dass der heutige Tag es ermöglicht, Strukturen zu finden, die eine dauerhafte Beschäftigung mit der Gewaltproblematik ermöglichen mit dem Ziel, da, wo es nötig ist, Veränderungen voranzubringen.

Grußwort: Werner Höbsch



Werner Höbsch, Leiter des Referates für interreligiösen Dialog des Erzbistums Köln

Die Erfahrungen und die Thematik der Gewalt in familiären Zusammenhängen sind so alt wie die Menschheit. Gewalt in den Familien gehört zu den „Urerfahrungen“ der Menschen. Im ersten Buch des Alten Testaments (Gen 4, 1-16) lesen wir die Geschichte von Kain und Abel: Kain erschlägt seinen Bruder. Auch der Koran bezieht sich in Sure 5, 30 auf diese Geschichte: „Da trieb ihn seine Seele an, seinen Bruder zu erschlagen, und so erschlug er ihn und ward einer der Verlorenen.“

Aber es ist nicht nur eine Geschichte von der Gewalt und ihrer Entstehung, sondern auch von der Verhinderung der Eskalation. Nach dem Buch Genesis wird Kain mit einem Schutz-Zeichen, dem „Kainsmal“, versehen und der Koran sagt mit Blick auf das Geschehen zwischen den beiden Brüdern:

Ich bin froh, dass DITIB in Kooperation mit kirchlichen Stellen diese wichtige Thematik aufgreift. Heute sind es ja

die Gewalterfahrungen in Familien, die oft verschwiegen, abgewiegelt und verharmlost werden. Sich diesen Fragen im islamischen Kontext offensiv zu stellen ist ebenso mutig wie notwendig.

Religionen haben Gewalt verurteilt – Gewalt im Kleinen und im Großen. Und es sind ja nicht religiöse Gründe, die Menschen veranlassen in familiären Zusammenhängen Gewalt anzuwenden.

Es muss klar und eindeutig sein, dass Gewalt sich nicht auf Religion berufen kann. Und Gewalt beginnt nicht erst dort, wo die Hand erhoben wird. Zwang, Unfreiheit, Unterdrückung, Unrecht sind ebenso Formen der Gewaltausübung. Religionen haben sich dem zu stellen. Es reicht nicht aus, sich gegen Gewalt auszusprechen, Kirchen und Moscheegemeinden müssen es als ihre Aufgabe ansehen und wahrnehmen, Menschen zu helfen, Gewalt zu überwinden. Sie müssen vor allem den Opfern der Gewalt beistehen und das sind im häuslichen Kontext meist die Frauen.

Und wenn ich als Mann hier spreche, möchte ich einen Aspekt nicht unerwähnt lassen: den der Erziehung und des Rollenverständnisses. Welches erzieherische Ideal, welches Bild prägt einen Jungen auf den Weg zum Mann? Welche Bilder prägen Männer? Was heißt für einen Mann Stärke? Unter diesem Blickwinkel ist es notwendig, auch die Thematik der Erziehung von Jungen und Männern aufzugreifen.

Ich wünsche der Fachtagung ein gutes Gelingen und friedvolle Früchte.

Grußwort: Marie Luise-Beck



Marie Luise-Beck,
Integrationsbeauftragte der
Bundesregierung

Zunächst einmal möchte ich Sie alle herzlich begrüßen. Ich möchte den beiden großen Kirchen und DITIB meinen Dank aussprechen, dass sie diese Konferenz gemeinsam organisiert haben. Solche Tagungen sind wichtig, um sich gegenseitig kennen zu lernen, um Vorbehalte abzubauen und um ohne gegenseitige Schuldzuweisungen offen zu diskutieren. Ich erhoffe mir vom heutigen Tag einen fruchtbaren Dialog.

Wichtig ist, dass wir konstruktiv diskutieren. Wir müssen über die Rolle der Frau sprechen, wir müssen uns mit dem Problem der Gewalt, auch im häuslichen Bereich, befassen. Wir müssen darüber reden, wie wir zusammenleben wollen. Wenn aber in Frage gestellt wird, ob Christen, Juden und Muslime in einer christlich geprägten Gesellschaft überhaupt friedlich zusammenleben können, dann sehe ich dies mit Sorge. Wir leben in einer demokratischen, pluralen Gesellschaft und das Grundgesetz garantiert die Religionsfreiheit.

Wir wurden vor 40 Jahren durch die Gastarbeiteranwerbung in Deutschland zusammengeführt, ohne dass eine der beiden Seiten wusste, dass dies ein längerfristiges Zusammenleben bedeutete. Niemand wusste, welche Aufgaben ihn in Zukunft erwarten werden. Wir wussten nur sehr wenig übereinander. Andere Kulturen erschienen uns sehr fremd. Weil wir nicht auf ein längeres Zusammenleben vorbereitet waren, haben wir einander auch zu wenig beachtet. Seit dem Sie als Migranten sich bewusst sind, dass Sie und Ihre Kinder hier bleiben werden, dass Sie ein Teil der hiesigen Gesellschaft geworden sind, und seit dem auch die deutsche Gesellschaft erkannt hat, dass die Migranten nun Teil dieser Gesellschaft

sind, ist uns die Tragweite der Integrationsaufgabe erst bewusst geworden.

Mit der Migration hat sich das Spektrum der in Deutschland beheimateten Religionen erweitert. Im Alltag ist dies mittlerweile deutlich sichtbar. Mit dem Kopftuch bekleidete Frauen fallen im Straßenbild auf und die Gemeinden errichten ihre Gotteshäuser zu Recht nicht mehr nur in den Industrievierteln, sondern auch in zentralen Stadtvierteln. Der Islam ist mit seinem Sichtbarwerden in Deutschland gleichzeitig auch einer starken Kritik ausgesetzt worden. Die nur unzureichend geführte Debatte über die Aufgaben, Schwierigkeiten und Herausforderungen einer Einwanderungsgesellschaft, hat die Debatte um den Umgang mit den Zuwandererreligionen zusätzlich erschwert. Hinzu kamen die religiös motivierten terroristischen Anschläge weltweit, die auf den islamischen Fundamentalismus aufmerksam machten.

Wir haben gesehen, wie erschreckend ein menschenverachtendes System die Taliban in Afghanistan aufgebaut haben. Wir wissen auch von Gewaltanwendungen gegen Frauen in Iran und anderen muslimischen Ländern. All dies beeinflusst die Einstellung der Menschen zum Islam.

Nehmen wir die Kopftuchdebatte als Beispiel für die Schwierigkeiten des interreligiösen gesellschaftspolitischen Dialoges. Wie Sie sicherlich wissen, vertrete ich die Auffassung, dass das Kopftuch, solange es ausschließlich als ein religiöses Symbol verstanden und aus der eigenen Entscheidungsfreiheit heraus getragen wird, kein Hindernis für die Gleichstellung der Frau in der Gesellschaft sein kann und darf. Ich lehne es aber entschieden ab, wenn Druck ausgeübt wird, ein Kopftuch zu tragen. Immer wieder wird mir berichtet, dass es heute mehr Mädchen als früher gibt, die von ihren Familien gezwungen werden, ein Kopftuch zu tragen.

In den Diskussionen um das Kopftuch wurden mir Fragen gestellt, die auch ich nicht abschließend beantworten konnte. Stellt das Kopftuch ein religiöses Symbol dar, ist es ein Ehrsymbol, oder ist es ein politisches Symbol? Übt eine Lehrerin mit einem Kopftuch sozialen Druck auf Mädchen muslimischen Glaubens und ihre Familien aus? Über diese Fragen wird auch innerhalb der muslimisch geprägten Migrantencommunities konträr diskutiert. Das Bestreben,

ein Kopftuchverbot in öffentlichen Einrichtungen durchzusetzen, hat besonders von der türkischstämmigen Bevölkerung heftige Unterstützung erfahren, mit der Begründung, dass das Kopftuch ein politisches Symbol und das Ergebnis fundamentalistischen Gedankenguts sei.

All denjenigen, die vor den desintegrativen Auswirkungen eines Verbotes religiöser muslimischer Symbole im öffentlichen Raum der Schule warnten, wurde Naivität hinsichtlich der politischen Bedeutung religiöser Symbolik vorgeworfen.

Lassen Sie mich auch noch ein paar Sätze zur Gewaltdebatte sagen. Zwangsverheiratungen, Ehrenmorde und die Beschneidung von Mädchen und jungen Frauen stehen zu Recht auf der Tagesordnung. Die Menschenrechte werden hier auf dramatischste Weise verletzt. Aber auch hier ist die Debatte nicht immer konstruktiv. Wenn der Islam als Religion hierfür verantwortlich gemacht wird und ihm dann eine Unvereinbarkeit mit der Moderne unterstellt wird, geht dies zu weit. Solche Diskussionen können desintegrierend wirken und lösen keine Probleme. Dieser Pauschalisierung müssen wir entgegen treten und gleichzeitig an Stelle des Tabus Aufklärung setzen. Aufklärung kann aber nur mit Hilfe

und aus den Migrantengemeinschaften heraus erfolgreich sein. Deshalb ist die heutige Veranstaltung so wichtig.

Wir müssen gemeinsam dafür kämpfen, dass in Familien gewaltfrei zusammengelebt wird und dass die Kinder von ihren Eltern dahingehend unterstützt werden, dass sie ihre Persönlichkeit entfalten und sich in die Gesellschaft integrieren können. Migrantenkinder müssen die gleichen Chancen in dieser Gesellschaft haben wie Kinder ohne Migrationshintergrund.

Mich interessiert: Welche Maßnahmen müssen wir ergreifen, um häusliche Gewalt wirkungsvoll zu bekämpfen. Wie erreichen wir die betroffenen Familien wirklich? Welche Gesetze und Hilfsmaßnahmen brauchen wir? Wie können wir zusammenarbeiten?

Wir sind auf Ihre Erfahrungen angewiesen. Lassen Sie uns gemeinsam die Wege für eine moderne Gesellschaft ergründen. Lassen Sie uns gemeinsam auf eine Gesellschaft hinarbeiten, in der die verschiedenen Religionen ihren Platz haben, in der Mann und Frau gleichgestellt sind und in der die Anwendung von Gewalt gegenüber einem anderen Menschen das größte Tabu darstellt.

Vorträge

Die Integration ist nicht gescheitert!

Zahlen, Daten und Fakten zum muslimischen Leben in Deutschland



*Prof. Dr. Karl-Heinz Meier-Braun,
Professor für Politikwissenschaft und
Ausländerbeauftragter des SWR*

Sehr geehrte Damen und Herren, zunächst vielen Dank für die Einladung. Ich freue mich, hier zu sein.

Schlagworte wie "Parallelgesellschaften", "Ehrenmorde" oder "Zwangsheiraten" bestimmen oft die öffentliche Debatte, wenn es um das Bild vom muslimischen Leben in Deutschland geht. Zahlen, Daten und Fakten widersprechen aber diesen Klischeevorstellungen, auch wenn die Probleme nicht übersehen werden dürfen.

Ich möchte auf jeden Fall ganz klar und deutlich der weit verbreiteten Meinung widersprechen, dass die Integration insbesondere der Muslime gescheitert sei.

Das werde ich mit Fakten untermauern, die in der ausländerpolitischen Diskussion unterzugehen drohen. Ein besonderes Augenmerk werde ich dabei auf die Rolle von Politik und Medien richten. Zukunftsperspektiven zum muslimischen Leben in Deutschland beschließen dann meinen Vortrag.

Die Daten und Fakten sprechen für sich. Dazu gehört die Erkenntnis, dass die Integration besser ist als ihr Ruf. Die Probleme, die aus der Ausländerbeschäftigung entstanden sind, dürfen weder verharmlost, noch dramatisiert werden. Schlechte Schulabschlüsse der Kinder und Enkel der „Gastarbeiter“, hohe Arbeitslosigkeit, unzureichende Sprachkenntnisse, das ist nur eine Seite der Medaille, die aber meist ins Blickfeld von Politik und Medien gerät, nicht nur zu Wahlkampfzeiten. Die positiven Aspekte geraten dagegen ins Hintertreffen. Dabei kann sich Deutschland im internationalen Vergleich durchaus sehen lassen, was die Eingliederung der ausländischen Wohnbevölkerung angeht.

So stellt der 6. Familienbericht der Bundesregierung zur Situation ausländischer Familien in Deutschland eine erfolgreiche Integration für die große Mehrzahl der Migranten fest. Zuwanderung führten – so der 2000 veröffentlichte Bericht – zu Unterschichtungsprozessen, „die für die einheimische Bevölkerung neue Aufstiegschancen eröffnen.“ Der öffentliche Diskurs über Ausländer in Deutschland sei von extremer Vereinfachung geprägt. Dabei ist nach dem Bericht – wie auch die „Süssmuth-Kommission“ feststellte – sogar die Reichweite statistischer Kenntnisse begrenzter als erwartet. Die Autoren schreiben wörtlich: „Wie viele Familien ausländischer Herkunft in Deutschland leben, wissen wir nicht.“ Insgesamt zeigen sich auch nach über vier Jahrzehnten muslimischer Einwanderung grundlegende Forschungslücken über das muslimische Leben in Deutschland. Auch über die Religion der rund drei Millionen Muslime ist immer noch viel zu wenig bekannt, wie selbst die Bundesverfassungsrichter bei der Veröffentlichung ihres sogenannten "Kopftuch-Urteils" feststellten.

Der Familienbericht unterstreicht die Integrationsleistungen, die die Migrantenfamilien selbst erbracht haben und die die Aufnahmegesellschaft entlasten. Nach dem Bericht ist religiöser Fundamentalismus nicht weit verbreitet. Auf deutscher Seite bestehen erheblich größere Vorbehalte gegenüber deutsch-türkischen Ehen, als auf türkischer Seite. Auch wenn die Integrationsprobleme keineswegs gelöst sind, so verzeichnet der Familienbericht auf der einen Seite eine zunehmende Bereitschaft der deutschen Bevölkerung, die Integration der ausländischen Familien zu unterstützen. Auf der anderen Seite macht sich bei den ausländischen Familien immer mehr die Sorge um die zunehmende Ausländerfeindlichkeit breit. Bei einzelnen Nationalitäten hat sich der Anteil derjenigen verdoppelt, die angeben, von Ausländerfeindlichkeit betroffen zu sein. Vorurteile bestehen allem Anschein nach auf beiden Seiten. So hegen und pflegen deutsche und türkische Frauen gegenseitig ihre Klischeevorstellungen. Deutsche glauben, dass Türkinnen viele Kinder haben, nicht körperlich freizügig, religiös und wenig gleichberechtigt sind.

Auch das Bild der Türkinnen über die deutschen Frauen ist falsch. Dabei sind die Unterschiede in der häuslichen Aufgabenverteilung bei Deutschen und Ausländern sehr gering. Geputzt wird in der Mehrzahl der Familien, unab-

hängig von der Nationalität, meist von den Frauen. Die Entscheidung über die Schulwahl der Kinder treffen deutsche wie ausländische Eltern überwiegend gemeinsam. Und noch ein Vorurteil wird ausgeräumt: Türkische Frauen können häufiger mit ihren Männern rechnen, was die Betreuung der Kinder angeht, als Aussiedlerfrauen oder Deutsche. Die Zweisprachigkeit wird nach den Ergebnissen des Berichtes nicht ausreichend gewürdigt und gefördert.

Deutschkenntnisse seien vor allem bei Kindern zu fördern, ohne jedoch die Herkunftssprache zu vernachlässigen. Integration – so ein weiterer Hinweis – ist keine einmalige Angelegenheit, sondern eine Daueraufgabe. All diese Erkenntnisse drohen in der meist aufgeheizten politischen Debatte unterzugehen.

Dazu gehört beispielsweise auch die Legende vom "Medienghetto". Das Bild von den Türken in Deutschland, die sich mit der Satellitenschüssel abgekoppelt haben, spiegelt aber nur einen kleinen Teil der Realität wieder, denn türkische Einwanderer und ihre Kinder haben sich viel besser angepasst als vielfach angenommen, insbesondere auch was die Mediennutzung angeht. Zu diesem Ergebnis kommt eine andere Befragung, die im Auftrag des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung im Juni 2001 veröffentlicht wurde. Deutsche und türkische Medien werden gleichermaßen genutzt. Eine Sonderuntersuchung zu den türkischen Kindern, die in diesem Zusammenhang vorgenommen wurde, bestätigt, dass es eine vergleichsweise große Übereinstimmung bei der Freizeitgestaltung und Mediennutzung zwischen Kindern aus deutschen und türkischen Familien gibt. Ein weiteres zentrales Ergebnis der Studie ist, dass Kinder türkischer Herkunft sich überwiegend (sehr) wohl fühlen mit ihrem Leben in Deutschland, und dass sie ihre Zukunft dort sehen, wo sie ihr ganzes bzw. den größten Teil ihres Lebens verbracht haben: in Deutschland.

Selbst in Frankfurt a.M. oder in Berlin, das immer wieder als Beleg für „türkische Ghettos“ herhalten muss, sieht die Wirklichkeit anders aus. 80 Prozent der erwachsenen Türken in Berlin fühlen sich hier wohl oder sehr wohl. Dies ist das Ergebnis einer Befragung des Senats zur Lebenssituation der rund 126 000 Türken in der Hauptstadt. Nach dieser Untersuchung, die noch 2002 von der Ausländerbeauftragten des Senats, Barbara John (CDU), veröffentlicht wurde, integrieren sich Türkinnen und Türken zunehmend in die deutsche Gesellschaft. Vom oft behaupteten Rückzug in eine „ethnische Nische“ könne keine Rede sein. Barbara John, die damals dienstälteste Ausländerbeauftragte Deutschlands, verschwieg in ihrer Untersuchung auch nicht die Eingliederungshindernisse wie die hohe Arbeitslosenquote

von 37 Prozent unter Türken in Berlin.

An dieser Stelle räumt die Umfrage allerdings mit einem Vorurteil aus, nämlich dass „die Türken“ bei Mädchen eine gute Ausbildung für weniger wichtig hielten: 97 Prozent sprechen sich dafür aus, dass Söhne und Töchter die gleichen Möglichkeiten in der Schule und in der Ausbildung erhalten sollten. Eine Frage lautete: „Es wird behauptet, dass die türkischen Berliner mehr als früher beim Einkaufen, in der Freizeit, beim Sport und in den Medien Angebote der eigenen Gruppe bevorzugen“. Fast 70 Prozent sagten, dass dies für sie nicht zutrifft. Ein bemerkenswert hoher Anteil, so die Untersuchung, wenn man berücksichtigt, wie dicht und gut ausgebaut die „türkische Infrastruktur“ Berlins in der Zwischenzeit ist.

Auch was die Mediennutzung angeht, bestätigt die Berliner Befragung, dass nicht nur türkische sondern sowohl deutsche und türkische Medien genutzt werden. Die Mehrzahl der türkischen Berlinerinnen und Berliner sind nach der Untersuchung nicht als sehr religiös einzustufen, wenn man dies am regelmäßigen Moscheebesuch ablesen kann. Über 60 Prozent verneinen die Frage nach dem regelmäßigen Besuch einer Moschee. Die Behauptung, schlechte Deutschkenntnisse seien auf den wachsenden Konsum türkischsprachlicher Medien zurückzuführen, lässt sich nach der Untersuchung aus Berlin nicht ableiten. Mehrheitlich sind die BerlinerInnen der Auffassung, dass die wachsende kulturelle Vielfalt Achtung und Respekt verdient. Die meisten Zuwanderer, so Barbara John, fühlen sich mit Berlin mehr verbunden als mit ihrem Herkunftsland. Um so mehr sei die Stadt verpflichtet, die bestehenden hartnäckigen Hindernisse auf dem Weg zur vollen Chancengleichheit zu beseitigen, nämlich die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit und die viel zu niedrigen Zahlen bei qualifizierten Schulabschlüssen. Um „Ausländerprobleme“ handle es sich bei der starken Verwurzelung der Zuwanderer mit Berlin nicht mehr. Es gehe vielmehr um Herausforderungen, die alle betreffen.

Eine Untersuchung der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung belegt nochmals, dass die Türken in Deutschland viel besser integriert sind als gemeinhin angenommen. Ein überraschend hoher Anteil – nämlich fast die Hälfte – fühlt sich mit Deutschland ziemlich stark oder stark verbunden. Etwa die Hälfte der hier lebenden Türken wäre sogar bereit, Deutschland bei einem militärischen Angriff durch ein islamistisches Land zu verteidigen. Dieser Wert liegt über dem in den neuen Bundesländern unter Deutschen ermittelten Wert (42 Prozent). Erstaunlich ist auch, dass die Gesellschaftsordnung in Deutschland bei den hier lebenden Türken eine



deutlich höhere Akzeptanz als bei der deutschen Bevölkerung hat. Nur acht Prozent halten sie für ungerecht. Bei der deutschen Bevölkerung sind es fast die Hälfte. Auch mit der Demokratie in Deutschland sind die hier lebenden Türken zufriedener als die Deutschen. Zwar hat schon über die Hälfte der Türken in Deutschland mehr oder weniger Gefühle von Diskriminierung gehabt. Aber solche Erfahrungen werden nicht auf das Gesellschaftssystem in Deutschland übertragen. Zu staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen haben die Türken in Deutschland ein relativ hohes Vertrauen. Der Säkularisierungsgrad unter den Türken in Deutschland ist erstaunlich hoch. Nur für etwa die Hälfte spielt Religion eine wichtige Rolle. Der weitaus größte Teil der Türken in Deutschland (77 Prozent) bekennt sich zu einem toleranten Islam und erkennt das Christentum als eine gleichwertige Religion an. Auffällig ist, dass bei den Türken in Deutschland deutsche Medien mehr Vertrauen genießen als türkische. Längst werden deutsche Medien etwa genauso viel genutzt wie türkische, was wiederum dem Bild des Mediengettos widerspricht.

Fazit der Konrad-Adenauer-Stiftung: „Gerade angesichts der aktuellen Debatte um extremistische und fundamentalistische türkische Organisationen in Deutschland ist mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass sich die allermeisten Türken in Deutschland mit großer Loyalität zu unserem demokratischen Staat bekennen.“ Im Hinblick auf die „Nationalstolz-Debatte“ könnte man ironisch hinzufügen: Die Türken sind schon zu den „besseren Deutschen“ geworden. Sie lieben Deutschland mehr als die „Eingeborenen“ und würden ihr „Vaterland“ noch mehr verteidigen als die Ostdeutschen.

Nach der Untersuchung der Adenauer-Stiftung beurteilen die Türken in Deutschland ihre persönliche Lebenssituation erstaunlich positiv und optimistisch. Das gelte ganz besonders für die türkisch-stämmigen Bürger mit deutschem Pass. Auch die Zukunftserwartungen der Türken in Deutschland seien überraschend positiv. So erwarteten fast 80 Prozent, dass ihre Kinder es einmal weiter bringen als sie selbst. Für sich selbst sehen nach dieser Untersuchung 43 Prozent der Zukunft zuversichtlich entgegen, 32 Prozent mit Befürchtungen. Im Widerspruch zu dieser positiven Einschätzung fühlen sich aber fast 70 Prozent der Türken in Deutschland als Bürger zweiter Klasse behandelt. Deshalb stehen für sie die Bekämpfung des Rechtsradikalismus und die Gleichstellung von Ausländern weit oben auf der Liste wichtiger politischer Aufgaben, sogar noch vor der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit. Was die sprachliche Integration angeht, so ist im Arbeitsleben in der Regel

Deutsch die Umgangssprache, in der Familie dagegen Türkisch. In der Freizeit wird überwiegend Türkisch gesprochen, was die Adenauer-Stiftung als Integrationsdefizit bewertet.

Soweit einige Daten und Fakten zur Migration in Deutschland, die zur Zeit – im wahrsten Sinne des Wortes – auf der Strecke bleiben, obwohl sie immer wieder bestätigt werden. Beispielsweise in der Studie "Viele Welten leben" über die Lebenslage von Mädchen aus Einwandererfamilien, die von der Migrationsbeauftragten der Bundesregierung, Frau Staatssekretärin Marieluise Beck und Frau Prof. Dr. Ursula Boos-Nüning, vorgenommen wurde. Danach geht die Debatte um Integration von Zuwanderern und um Parallelgesellschaften an der Lebenswirklichkeit von Mädchen mit Migrationshintergrund vorbei. Zwangsverheiratete türkische Mädchen sind nach dieser Analyse Einzelfälle und nicht zu verallgemeinern.

Zahlen, Daten und Fakten zum muslimischen Leben in Deutschland - Kommen wir nun zu einer aktuellen Untersuchung der Landesregierung von Baden-Württemberg, die jetzt (im März 2005) veröffentlicht wurde. Kurz zum Hintergrund: Unter den Flächenländern Deutschlands weist Baden-Württemberg bereits seit langer Zeit den höchsten Ausländeranteil auf. Baden-Württemberg verzeichnet – mit Ausnahme von Luxemburg und den deutschen Stadtstaaten – im europäischen Vergleich sogar den höchsten Anteil ausländischer Staatsbürger an seiner Bevölkerung. Das trifft besonders im Verhältnis zu den von der Einwohnerzahl etwa gleichgroßen Ländern wie Belgien, Griechenland und Portugal zu, die bei einer Bevölkerungsgröße von auch etwas mehr als 10 Millionen Menschen wesentlich niedrigere Ausländeranteile aufweisen als Baden-Württemberg. In Stuttgart, Mannheim oder Heilbronn ist inzwischen jeder vierte bis fünfte Einwohner ein Migrant. In einzelnen Stadtquartieren, beispielsweise im Stuttgarter Osten, liegt der Ausländeranteil bereits über 40 Prozent.

Zum ersten Mal hat die Landesregierung jetzt den Versuch unternommen, die Lebenssituation der Muslime in Baden-Württemberg systematisch zu betrachten. Bezeichnenderweise ist dies mit ziemlicher Sicherheit sogar bundesweit zum ersten Mal in dieser Form geschehen. Nach diesem Bericht leben zur Zeit rund 600.000 Menschen islamischen Glaubens in Baden-Württemberg, was einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von fast 6 Prozent entspricht. Die größte Gruppe unter ihnen sind türkische Staatsangehörige mit etwa 312.500. Die zweit stärkste Gruppe unter den

Muslimen in Baden-Württemberg sind aber bereits Deutsche islamischen Glaubens. Jeder dritte Muslim in Baden-Württemberg hat inzwischen einen deutschen Pass (etwa 200.000 Personen). Diese Gruppe besteht aus Zuwanderern, vor allem aus der Türkei, die die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben, sowie aus Kindern muslimischer Eltern, die bereits mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurden, sowie aus Deutschen, die zum Islam konvertiert sind. „Der Islam wird zu einer Religion von Deutschen im Sinne des Grundgesetzes“, stellt der Bericht fest. Inzwischen hat schon mehr als jedes zehnte Kind im Land muslimische Eltern, was sich aus dem deutlich niedrigeren Durchschnittsalter dieser Bevölkerungsgruppe und der höheren Geburtenrate türkischer und generell religiös geprägter Familien erklärt, wie das Staatsministerium in seiner Studie feststellt. Vor diesem Hintergrund erwartet die Landesregierung weiterhin ein Anwachsen der Zahl der Muslime in Baden-Württemberg. Wenn man die Entwicklung der letzten Jahre zu Grunde legt, erscheint es danach denkbar, dass sich die Zahl der Muslime in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2015 um rund 25 Prozent auf 750.000 Personen erhöhen könnte. Innerhalb dieser Gruppe dürfte der Anteil derjenigen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, ebenfalls weiter zunehmen. Die Zahl der Muslime in Baden-Württemberg wird nach dieser Einschätzung im nächsten Jahrzehnt jährlich noch netto um etwas mehr als 15.000 Personen ansteigen – immerhin also noch um durchschnittlich 40 Personen pro Tag. Obwohl die überwiegende Mehrheit der Muslime in Baden-Württemberg mit der Rechtsordnung nicht in Konflikt gerät und um ein gutes Miteinander mit ihren nicht-muslimischen Nachbarn bemüht ist, dürfen – nach Einschätzung des Staatsministeriums – auch die Gefahren des islamistischen Fundamentalismus oder die Bildung von Parallelgesellschaften nicht übersehen werden.

Erst im internationalen und historischen Vergleich wird – so die Studie – deutlich, wie tiefgreifend und rasant sich Selbstverständnis und Strukturen vieler islamischer Gemeinschaften in Deutschland verändern. Die Verfasser schreiben wörtlich: „Neben den Imamen und Vorständen selbst werden zunehmend auch deren Familien in die Moscheearbeit einbezogen, auch steigen engagierte Frauen und junge Leute in die Vereinsgremien auf. Wo solche Möglichkeiten dauerhaft verweigert werden, suchen oder schaffen sich die Betroffenen eigene Gruppen und Angebote. Sowohl strukturell wie inhaltlich geraten die Verbände so in Bewegung und sind nicht selten der Ort intensiver, innerislamischer Debatten. Die immer noch weiter verbreitete Praxis, Prediger für einige Jahre aus dem Ausland zu beziehen oder Nichttheologen zu geringen Löhnen anzustellen, stößt damit

immer häufiger an ihre Grenzen.“

Gleichzeitig sei noch nicht absehbar, wie der zunehmende Bedarf an theologisch ausgebildeten und deutschsprachigen Imamen gedeckt und wie solche Personen auch von den Gemeinden bezahlt werden könnten. Für viele Muslime und ihre Verbände sei der deutschsprachige und qualifizierte Religionsunterricht an den Schulen auch deshalb ein großes Anliegen geworden, weil sie erkannt hätten, dass die Moscheevereine allein diesen Anforderungen kaum mehr gerecht werden könnten. Gerade auch zur Abwehr extremistischer Bestrebungen werde es zukünftig entscheidend sein, ob es mittel- und langfristig gelingt, mit verantwortungsvollen und transparenten Angeboten der religiösen Nachfrage zu entsprechen. In dieser Hinsicht ist jetzt ja auch in Baden-Württemberg Bewegung in die Debatte gekommen: Modellversuche mit muslimischem Religionsunterricht an deutschen Schulen werden im Herbst 2006 beginnen.

Der Bericht weist auch auf die Integrationsprobleme in Schule, Berufsausbildung und Arbeitswelt hin, die nicht nur Muslime, sondern alle 1,2 Millionen Ausländer in Baden-Württemberg betreffen. Der Bericht unterstreicht aber, dass die meisten Integrationsprobleme von Menschen muslimischen Glaubens in Baden-Württemberg ihre Ursache nicht in der Religion der Betroffenen, sondern in einem komplexen Ursachenbündel haben. Nicht jedes Integrationsproblem sei ein Religionsproblem, auch wenn religiöse Gruppen einen wichtigen Beitrag zur Lösung von Integrationsproblemen leisten könnten.

Abschließend hebt der Bericht hervor, dass islamistische Gruppierungen, die sich in missbräuchlicher Weise auf die Religion berufen, versuchen, bestehende Ängste und Konflikte anzuhetzen, die Gesellschaft zu spalten und somit unser demokratisches Staatsgefüge zu erschüttern. Ergänzend wird hinzugefügt, dass rechtsextremistische und fremdenfeindliche Organisationen das gleiche Ziel verfolgen und sich dabei nicht selten auf ein „Feindbild Islam“ stützen. In diesem Zusammenhang hebt der in dieser Woche (4.4.2005) veröffentlichte Verfassungsschutzbericht des Landes hervor, dass die Zahl gewaltbereiter Rechtsextremisten in Baden-Württemberg im vergangenen Jahr auf 1.000 angestiegen ist und damit einen neuen Höchststand erreicht hat. Bundesweit ist diese Zahl zwar zurückgegangen, aber die Tatsache, dass die Ausländerbeauftragte von Brandenburg, Almuth Berger, jetzt eine Broschüre herausgeben musste, mit der Neonazi-Anschläge gegen türkische bzw. ausländische Imbissbuden verhindert werden sollen, spricht Bände und ist eigentlich eine Schande für Deutschland, um



es deutlich zu formulieren.

Damit komme ich zu meinem nächsten Punkt, zur Rolle von Politik und Medien, die eine besondere Verantwortung haben, was unser Thema angeht.

1961 wurden die ersten türkischen Arbeitskräfte ins Land geholt, die mit das "Wirtschaftswunder" im Nachkriegsdeutschland vollbrachten und unseren Wohlstandsstaat aufbauten. So wurden denn auch die "Gastarbeiter-Jubilare" noch begeistert von Presse, Funk und Fernsehen begrüßt – wie der millionste ausländische Arbeitnehmer, der von der Bundesanstalt für Arbeit aus Südosteuropa, der Türkei und Tunesien vermittelt wurde. Mit einem großen Bahnhof wurde der 24-jährige Türke Ismail Bahadir am 27. November 1963 in München empfangen. Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, Josef Stingl, überreichte ihm einen Fernsehapparat. Nach einer anfänglichen Euphorie mehrten sich jedoch in Medien, Gesellschaft und Politik schon bald die Stimmen, die vor der zunehmenden Ausländerbeschäftigung warnten:

"Die Türken kommen – rette sich wer kann" schrieb das Nachrichtenmagazin "Der Spiegel" in einer Titelgeschichte 1973.

Eine Bildunterschrift lautete: "Türkische Arbeiter in der Bundesrepublik: Wenn das so weitergeht, ersaufen wir ein-fach."

Der Text weiter: "Fast eine Million Türken leben in der Bundesrepublik, 1,2 Millionen warten zu Hause auf die Einreise. Der Andrang vom Bosphorus verschärft eine Krise, die in den von Ausländern überlaufenen Ballungszentren schon lange schwelt. Städte wie Berlin, München oder Frankfurt können die Invasion kaum noch bewältigen: Es entstehen Gettos, und schon prophezeien Soziologen Städteverfall, Kriminalität und soziale Verelendung wie in Harlem."

In diesem Artikel ist beispielsweise weiter zu lesen: "'Wenn irgendwo gestochen worden ist', so meint ein norddeutscher Polizeiführer, 'dann war meist auch ein Türke dabei'".

Solche Artikel finden sich in Nachrichtenmagazinen immer wieder:

Bei diesem Aufmacher im Spiegel aus dem Jahr 1997 wurde das Scheitern der multikulturellen Gesellschaft festgestellt.

Fast wie vor einem Vierteljahrhundert stellt der Spiegel fest:

„Die Ausländerintegration ist gescheitert. Überall im Land entsteht eine explosive Spannung. Bei jungen Türken und Aussiedlern, Randgruppen ohne Perspektive, wächst die Bereitschaft, sich mit Gewalt zu holen, was die Gesellschaft ihnen verweigert.“

Nicht nur die Boulevardpresse verbreitete also in Deutschland schon in den 60er Jahren die Klischees vom gewalttätigen Ausländer, wie zum Beispiel 1964 in der Zeitungsschlagzeile: "Gastarbeiter erstach Deutschen".

Seriöse Tageszeitungen brachten Überschriften wie "Aussiedlersohn wurde zum Unhold" oder "Falscher Asylant ergaunert Sozialhilfe". Insbesondere bei den Täterbeschreibungen im viel gelesenen Lokalteil finden sich Schlagzeilen wie "Mordfall Marianne E. - Polizei sucht einen Südländer" oder auch: "Der Täter soll etwa 1.70 Meter groß und schlank sein, vermutlich stammt er aus südlichen Gefilden". Unfreiwilligen Humor verbreitet die Täterbeschreibung im Lokalteil einer bayerischen Tageszeitung: "Möglicherweise handelt es sich um einen Türken. Er sprach Hochdeutsch ohne erkennbaren Akzent".

Die Kritik an dieser negativen Darstellung von Ausländern in der Presse ist so alt wie die Ausländerbeschäftigung. Oft wird im Polizeibericht die Nationalität genannt, auch wenn es gar nicht notwendig ist. Beim Publikum entsteht dadurch der Eindruck, Ausländer seien eben krimineller als Deutsche. Schon ältere Untersuchungen zeigen: das Bild der Ausländer in den Medien wird dadurch deutlich negativ verzerrt. Dies sei nicht einem vermeintlich ausländerfeindlichem Handeln der Journalisten selbst anzulasten, sondern ergebe sich aus zwei sich verstärkenden Faktoren: Kulturferne und Unwissenheit. So kann man - verglichen mit der Berichterstattung über die einheimische Bevölkerung - wenig Positives über Ausländer in der Presse lesen, negative Eigenschaften hingegen werden dramatisiert. Betroffen sind hier vor allem Kulturen, die nicht im Christentum wurzeln. So wurden in den 80er Jahren die Türken als "Ausländer" überrepräsentiert, Anfang der 90er Jahre die Asylbewerber und Flüchtlinge. Heutzutage stehen öfters die Aussiedler im Brennpunkt, die in manchen Zeitungsschlagzeilen als "Russen" bezeichnet werden.

Insgesamt zeichnen Medien oft noch ein undifferenziertes Bild der Ausländer in Deutschland. Die Weiterentwicklung, die in der zweiten und weiteren Generation stattgefunden hat, wird nicht berücksichtigt. Die "Frau mit dem Kopftuch" erscheint als Symbol für die Mehrzahl der Ausländer, sprich Türken, hierzulande. Auch das verzerrt die Wirklichkeit. Es

fehlen positive oder auch "normale" Bilder aus der Alltagswirklichkeit im Zusammenleben zwischen Einheimischen und Zugewanderten.

Es mangelt aber auch offensichtlich immer noch an grundsätzlichen Informationen und Hintergrundberichten. So wird bei Umfragen die Zahl der Ausländer in Deutschland weit überschätzt, meist sogar eine doppelt so hohe Zahl angegeben wie sie der Wirklichkeit entspricht und das selbst von Personen, die keine Vorbehalte gegenüber Ausländern hegen. Gerade diese Überschätzung könnte zumindest teilweise von der dramatisierten Darstellung des Ausländerthemas in den Medien resultieren.

Insgesamt besteht die Gefahr, daß die Medien das alte Feindbild "Bedrohung durch den Kommunismus" durch ein neues, nämlich "Bedrohung durch die Neue Völkerwanderung / Islam", ersetzen. Eine Dämonisierung des Islam setzte in den USA bereits 1979 nach der Besetzung der US-Botschaft in Teheran 1979 ein. Die New York Times "Week in Review" schrieb beispielsweise: "The Red Menace is Gone. But here is Islam".

Die Berichterstattung über den Islam ist auf jeden Fall problematisch. Man könnte meinen, der Islam und die Muslime – also in erster Linie die Türken – seien eine Bedrohung für die deutsche Kultur und Gesellschaft, sogar eine Gefahr für das Christentum. Fast schon revolutionär wäre es, wenn die Medien auf die vermutlich auch für viele Kommentatoren unbequeme Wahrheit hinweisen und die These von Prof. Dieter Oberndörfer vom Rat für Migration aufgreifen würden, dass die Muslime und ihr Glauben nämlich längst zu einem festen Bestandteil unserer Gesellschaft und damit sozusagen der „deutschen Kultur“ geworden sind.

Nach dem 11. September 2001 hat sich die Berichterstattung mit der Tendenz „Islam als Feindbild“ eher noch verstärkt. Die Bild-Zeitung (14.9.01) schrieb zum Beispiel: "Terrorbestie lebte acht Jahre in Deutschland". Der Spiegel rief in einer Titelgeschichte den "Krieg der Welten" aus. Die Monatszeitschrift "Mercur" druckte folgendes ab: "Der Islam ist eine unaufgeklärt gebliebende, früh-mittelalterliche Religion, die periodisch aggressiv ausbricht, vergleichbar in seinen zivilisatorischen Defiziten mit der spanischen Kirche zur Zeit der Inquisition, deren Folgen bis zum faschistoiden Franco-Regime reichen."

Insgesamt tauchen islamische Länder in erster Linie als Kriegsberichterstattung auf. Der Islam als Religion droht

zum Synonym für Terrorismus und Islamismus zu werden. Oftmals geben die Medien nur weiter, was ihnen Politiker und Ministerien, auf deren Informationen sie angewiesen sind, in der Ausländerpolitik vorgegeben haben. Jörg Schönbohm sagte beispielsweise als er vom Posten des Berliner Innensenators zum Amt des Vorsitzenden der Brandenburger CDU wechselte, er habe Worte wie die „Auflösung der türkischen Gettos in Berlin“ wählen müssen, um die Aufmerksamkeit der Medien zu erreichen. Schönbohm sagte, er habe die Formulierung über das Getto nur verwendet, weil sonst niemand zugehört hätte, schon gar die Damen und Herren von der Presse. Wochen und Monate lang habe er das Zusammenleben der Völker ausgewogen kommentiert, aber niemand habe eine Zeile geschrieben.

Schauen wir zum Schluß in die Zukunft: insgesamt wird die muslimische Bevölkerung in Deutschland künftig eine stärkere Bedeutung erlangen. Zum einen aufgrund der steigenden Einbürgerungen und damit Wählerstimmen, die angesichts knapper Wahlergebnisse für die Parteien immer interessanter werden. So wird ja schon gesagt, 1994 hätte Bundeskanzler Helmut Kohl mit den Stimmen der deutschstämmigen Spätaussiedler und sein Amtsnachfolger Kanzler Gerhard Schröder 1998 mit den Stimmen der eingebürgerten Türken die Wahl gewonnen. Bei den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen im Mai stehen rund 180.000 Stimmen von "Deutsch-Türken", wie sie genannt werden, auf dem Spiel. Die Parteien müssen die muslimischen Familien also schon aus Eigennutz ernst nehmen. Türken und andere Muslime sind zu einem festen Bestandteil unserer Gesellschaft geworden. Die Politik muss sich auf jeden Fall stärker um ein friedliches Zusammenleben und einen Dialog kümmern, wenn nicht weiter sozialer Konfliktstoff aufgebaut werden soll.

Immer wieder haben Intellektuelle und Politiker in der Bundesrepublik im Laufe der Zeit – ob gewollt oder ungewollt spielt eigentlich keine Rolle – „Türkenfeindlichkeit“ geschürt, was sich mit zahlreichen Zitaten belegen lässt. Erklärtes Ziel der Regierung unter Bundeskanzler Helmut Kohl war es, die Zahl der Ausländer, insbesondere der Türken, zu verringern. Türkischen Arbeitnehmern wurden Rückkehrprämien bezahlt und damit signalisiert, dass sie eigentlich unerwünscht waren. Bei Anschlägen gegen Ausländer wie in Solingen, wo fünf Türken verbrannten, nachdem ihnen das Haus über dem Kopf angezündet worden war, kamen seit 1990 über hundert Ausländer ums Leben. Gewalt gegen Ausländer und Fremdenfeindlichkeit, die sich insbesondere gegen Muslime richten, bleiben eine



Herausforderung für Deutschland.

Ein weiterer Punkt für die Zukunft ist die demographische Entwicklung die den Stellenwert der muslimischen Wohnbevölkerung in Deutschland unterstreichen wird. Nach einer Untersuchung der Bevölkerungsabteilung der Vereinten Nationen, der UN Population Division, zur "Bestandserhaltungsmigration" werden zwischen 1995 und 2050 die Bevölkerung Japans sowie die nahezu aller Länder Europas schrumpfen, einige Länder, darunter Deutschland und Italien, könnten zwischen einem Viertel und einem Drittel ihrer Bevölkerung verlieren. Die Bevölkerung wird so stark altern, dass das durchschnittliche Alter eine noch nie da gewesene Höhe erreicht. Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter, die auf je eine Person im Rentenalter entfällt, wird sich in vielen Fällen von etwa vier auf zwei halbieren. Das heißt: künftig müssten nicht mehr vier, sondern zwei Beschäftigte einen Rentner versorgen. Nach anderen Studien kommt in Deutschland bei gleichbleibender Geburtenrate in 40 Jahren auf einen Rentner sogar nur noch ein aktiver Beitragszahler. Dann müssten die Rentenbeiträge auf mindestens 40 Prozent des Arbeitseinkommens steigen.

Nach dem Szenario der Vereinten Nationen müsste das Rentenalter in Deutschland übrigens auf etwa 77 Jahre erhöht werden, um das Verhältnis von Rentnern zu Erwerbstätigen aufrecht zu erhalten, falls keine Migration stattfindet. Auch dies ist utopisch, liegt doch die durchschnittliche Lebenswartung bei Männern in Deutschland zurzeit bei rund 76 Jahren. Die Zahlen machen aber nochmals die Herausforderung deutlich, vor der Europa steht.

Der Altersaufbau in Deutschland ähnelt schon längst keiner Pyramide mehr, mit einem festen Sockel von Jungen, einem soliden Mittelbau von Erwerbstätigen und wenigen Alten an der Spitze. Vielmehr sieht er jetzt schon aus wie ein zersauter Tannenbaum und bald – so sagen schon manche – wie eine Urne. Falls die Bevölkerung um ein Viertel schrumpft, hätte dies katastrophale Folgen für die Industrieländer, für die Renten-, Kranken- oder Pflegeversicherung, für den Bestand von Kindergärten und Schulen. Das Kernproblem ist die niedrige Geburtenrate in den Industrieländern. Um den Bevölkerungsbestand aufrechtzuerhalten, müsste jede Frau, rein statistisch gesehen, im Durchschnitt 2,1 Kinder zur Welt bringen. In Wirklichkeit sind es in Europa aber nur 1,3 Kinder pro Frau. Mittlerweile hat Deutschland die niedrigste Geburtenrate in der Europäischen Union.

Aufhalten oder rückgängig machen können wir die Entwicklung zum "Altersheim" durch Einwanderung ohnehin nicht mehr, höchstens noch abmildern. Falls man mittel- bis

langfristig wirklich etwas verändern wollte, müsste man praktisch nur noch Kinder einwandern lassen – eine groteske Vorstellung. Einwanderung ist schon deshalb kein Allheilmittel gegen eine schrumpfende Gesellschaft, weil Zuwanderer auch älter werden und sich ihre Geburtenrate jener der Aufnahmegesellschaft angleicht.

Einpersonenhaushalte sind bereits sowohl unter Ausländern als auch unter Deutschen mit einem Anteil von 34 bzw. 37 Prozent der häufigste Haushaltstyp, auch wenn es bei der ausländischen Bevölkerung immer noch mehr Großhaushalte gibt. Ausländische Familien integrieren sich in diesem Sinne – was aber in diesem Fall auch wieder unerwünscht ist.

Noch aber sind die Zuwanderer in Deutschland im Durchschnitt jünger als die Gesamtbevölkerung, was eine positive Auswirkung auf die sozialen Sicherungssysteme hat. Einwanderer sind ein „Balsam für Rentenkassen“, wie es das Institut der Deutschen Wirtschaft in Köln ausdrückt. Europa sollte türkische und andere Zuwanderer deshalb auch als Bereicherung, geradezu als Glücksfall begreifen. Die jungen Einwanderer und Einwanderinnen, hier geboren und aufgewachsen, sind auf jeden Fall ein Gewinn in einer immer älter werdenden Gesellschaft. Darauf weisen Migrationsforscher seit über 25 Jahren hin, allerdings ohne damit Gehör in Politik und Medien zu gewinnen. Erst in den letzten Jahren hat sich der Blick auf die Bevölkerungsentwicklung geschärft: Europa, insbesondere Deutschland, braucht Einwanderer, will es seinen wirtschaftlichen und sozialen Standard halten. Mit anderen Worten: das Boot ist nicht voll, sondern es wird immer leerer!

Mit den neuen Mitgliedsstaaten im Rahmen der Osterweiterung sind Länder in die EU gekommen, die den Bevölkerungsrückgang in Europa eher noch verstärken werden. Nirgendwo auf der Welt sind die Geburtenraten so niedrig wie in Mittel- und Osteuropa. Nach einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln werden beispielsweise in Estland im Jahr 2050 voraussichtlich 57 Prozent weniger Menschen leben als zur Jahrtausendwende. Lettland verliert fast 50 Prozent seiner Bevölkerung, Ungarn und die Tschechische Republik jeweils über 26 Prozent, Litauen etwa 31 Prozent und Slowenien fast 26 Prozent. Selbst Polen, das größte Beitrittsland, dürfte dann 15 Prozent weniger Einwohner haben als jetzt. Aus Osteuropa werden wir also mittelfristig kaum Migranten holen können, zumal manche dieser Länder selbst bereits zu Einwanderungsländern geworden sind. Nicht nur das „alte“, sogar das „neue“ Europa braucht in naher Zukunft Einwanderer, um nicht noch tiefer in die demografische Katastrophe zu stürzen. Trotz einer gegenwärtig hoher Arbeitslosigkeit in Deutschland dürfen

diese Perspektiven nicht aus den Augen verloren werden, wobei Zuwanderung allerdings keine "Rettung" für eine immer älter werdende und schrumpfende Bevölkerung sein kann.

Nicht nur in der Landwirtschaft, im Hotel- und Gaststättengewerbe, in der Kranken- und Altenpflege werden Mitarbeiter gesucht. Gerade in dieser Woche (5.4.05) hat der Bauernverband den Vorstellungen der Bundesagentur für Arbeit widersprochen, deutsche Arbeitslose könnten ausländische Saisonarbeitskräfte ersetzen. Die Mehrzahl der einheimischen Erntehelfer sei unzuverlässig. Dies sei ein untauglicher Versuch, die Zahl von fünf Millionen Arbeitslosen zu senken.

Wegen der sinkenden Geburtenrate droht Deutschland Fachkräftemangel und der Rückgang seiner Bevölkerung von 82,5 Millionen auf rund 75 Millionen bis zum Jahr 2050, also auf das Niveau von 1963! Experten sagen einen

Einbruch bei den Wohnimmobilien und auf dem Kapitalmarkt voraus, denn die Bevölkerung schrumpft und altert zugleich.

Muslimische Familien in Deutschland sollten deshalb unter all diesen Gesichtspunkten insgesamt positiver gesehen und nicht nur in erster Linie als "Problem" betrachtet werden. Das gilt auch für die Aufnahme der Türkei in die EU. Das Land mit seiner jungen Bevölkerung und dynamischen Bevölkerungsentwicklung – das Durchschnittsalter in Deutschland beträgt zur Zeit rund 42 Jahre, in der Türkei liegt es bei 27 Jahren – könnte die Entwicklung zum Altersheim Europa abmildern. Eine vernünftige Einwanderungs- und Integrationspolitik müsste dabei natürlich die Aufnahme der Türkei und der Türken in Europa begleiten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

- Meier Braun, Karl-Heinz: Deutschland, Einwanderungsland, 2. Auflage, Suhrkamp 2003.

- Meier Braun, Karl-Heinz, Weber und Reinhold (Hrsg.): Kulturelle Vielfalt, Baden-Württemberg als Einwanderungsland, Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg 2005.
Bezugsquelle: Das Buch ist gegen eine Schutzgebühr von 5,00 EUR (zzgl. Versandkosten) bei der Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg, Marketing, Staffenbergstrasse 38, 70184 Stuttgart oder unter marketing@lpb.bwl.de zu bestellen.

Erziehung in muslimischen Familien unter besonderer Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Gesichtspunkte



*Prof. Dr. Ursula Boos-Nünning,
Professorin für interkulturelle
Pädagogik*

Erziehung in muslimischen Familien unter besonderer Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Gesichtspunkte

1. Das Bild von Familien mit Migrationshintergrund, insbesondere muslimischer Familien

Die Gestaltung des Familienlebens ist zwar einer derjenigen Bereiche, der sich am stärksten im Privaten abspielt, aber hier ist das öffentliche Interesse an Veränderungsprozessen bei Migranten und Migrantinnen besonders groß. Er gilt als Indikator für den Grad der Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen und damit für ihre Bereitschaft, sich an Modellen der Aufnahmegesellschaft zu orientieren, die in der Regel unhinterfragt als dem Leben in der Moderne besser angepasst bewertet werden. Die Mädchen stehen dabei als Repräsentantinnen der Umbrüche in Migrationsfamilien im Mittelpunkt. Sie werden nach ihren diesbezüglichen Orientierungen zwei Kategorien zugeordnet, entweder gelten sie als kollektivistisch und somit an der Elterngeneration oder als individualistisch und somit an den Werten der Mehrheitsgesellschaft orientiert. Diese Einordnung folgt der dichotomen Beschreibung von Gesellschaften, die nach solchen unterschieden werden, die Individualismus pflegen und individualisierte Persönlichkeiten hervorbringen, und solchen, die Kollektivismus fördern. „Individualismus beschreibt Gesellschaften, in denen die Bindungen zwischen den Individuen locker sind: man erwartet von jedem, dass er für sich selbst und seine unmittelbare Familie sorgt. Sein Gegenstück, der Kollektivismus beschreibt Gesellschaften, in denen der Mensch von Geburt an in starke, geschlossene Wir-Gruppen integriert ist, die ihn ein Leben lang schützen und dafür bedingungslose Loyalität verlangen“ (Hofstede 1993, S.67).

Das Maß an Individualismus wird als zusammenhängend mit dem Grad der Industrialisierung und Modernisierung der jeweiligen Gesellschaft gesehen, während ein Mehr an Kollektivismus als ein Zeichen einer nicht industrialisierten und stärker traditionell organisierten Gesellschaft gedeutet wird. Insbesondere die Herkunftsgesellschaften der Arbeitsmigranten und Arbeitsmigrantinnen, neuerdings auch die der Aussiedler und Aussiedlerinnen werden als kollektivistisch charakterisiert.

In Ländern, in denen wie in Deutschland Individualisierung als Merkmal von Moderne verstanden wird, erfahren familialistische Orientierungen eine Abwertung. Es wird geltend gemacht, dass Werte wie persönliche Autonomie, Selbstverwirklichung, Gleichberechtigung und Emanzipation Werten wie Einordnung in die familiären Interessen und Muster überlegen seien. Die Beibehaltung der traditionellen Werte wird dann als der Integration der Jugendlichen mit Migrationshintergrund hinderlich angesehen. In einer anderen Sichtweisen kann Familialismus aber als protektiver Faktor und als Grund für psychische Stabilisierung eingestuft werden. Herwartz-Emden (2000, S.19) weist darauf hin, dass „die Familienmitglieder in Migrantenfamilien mehr übereinander wissen und mehr miteinander kommunizieren als vergleichbare deutsche Familien. Die Generationenbeziehungen sind keineswegs nur durch Zerrüttung oder schwerwiegende Konflikte charakterisiert, sondern durch ein hohes Maß an Unterstützung und gegenseitigem Respekt“.

Bei türkisch-muslimischen jungen Frauen wird nicht nur der Familialismus beklagt; im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion stehen vielmehr tatsächliche und generalisierte oder zugeschriebene Verhaltensformen, die als spezifisch muslimisch eingeordnet werden:

- Sexualmoral, die auf einer Geschlechtertrennung beruht, nach der z.B. koedukativer Sportunterricht abgelehnt wird;
- besondere Bekleidungs Vorschriften vor allem das Tragen eines Kopftuches;
- die Zwangsheirat, von der die arrangierte Ehe vielfach nicht unterschieden wird;
- die „Ehrenmorde“

Stets werden solche Vorstellungen mit Bildern von türkisch-muslimischen jungen Frauen verbunden, die

- von ihren Eltern, eventuell den Brüdern und später ihrem Ehemann unterdrückt werden;
- körperliche und psychische Gewalt in der Familie erfahren;
- die unter dem Aufwachsen in Deutschland, unter dem Leben zwischen zwei Kulturen leiden.

Sie alle kennen diese und andere Bilder.
Stimmen diese Bilder?

Es gibt Morde aus dem Motiv der Wahrung der Ehre, es gibt zwangsweise Verheiratungen, Unterdrückungen von Frauen, Druck zum Tragen des Kopftuches – es ist selbstverständlich, dass diese und andere Formen der körperlichen und psychischen Gewalt gegen Frauen abzulehnen und zu bestrafen sind. Aber bestimmen diese Situationen – wie manchmal nach der Form der öffentlichen Thematisierung angenommen werden könnte – den Alltag eines großen Teils der jungen Frauen mit türkischem Migrationshintergrund in Deutschland? Die meisten jungen Frauen denken und fühlen anders.

2. Ergebnisse einer Untersuchung bei Mädchen mit Migrationshintergrund

In der Untersuchung „Viele Welten leben“ - Lebensorientierungen von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund (Boos-Nünning und Karakaşoğlu 2005), die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als Mehrthemenuntersuchung durchgeführt wurde und aus der im folgenden Daten über die familiären Bezüge vorgestellt werden, wurden von November 2001 bis März 2002 insgesamt 950 Mädchen und unverheiratete junge Frauen im Alter von 15 bis 21 Jahren türkischer, italienischer, griechischer, ehemals jugoslawischer (überwiegend serbischer und bosnischer) Herkunft sowie Aussiedlerinnen aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion befragt. Die Stichprobe der vier Migrantinnengruppen nicht-deutscher Herkunft wurde zu 75 Prozent mittels Zufallsauswahl aus Einwohnermeldeamregistern und zu 25 Prozent über das Schneeballsystem zusammengestellt. Mit dieser Kombination sollte gewährleistet werden, dass auch Personen deutscher Staatsangehörigkeit der genannten Herkünfte in der Stichprobe vertreten sind. Die Aussiedlerinnen wurden ausschließlich über das Schneeballverfahren ermittelt. Die Erhebung erfolgte durch persönliche Interviews mittels eines standardisierten Fragebogens und in Form einer freien Sprachwahl der Mädchen, die nach Wunsch in den jeweiligen

Herkunftssprachen von speziell geschulten, zweisprachigen Interviewerinnen befragt wurden. Unsere Untersuchung erlaubt es also, einige der eingangs vorgestellten Thesen aus der Perspektive der Mädchen und jungen Frauen mit verschiedenen nationalen Hintergründen vergleichend zu prüfen.

Bewusst sollen nicht allein die Antworten von jungen Frauen mit türkischem Hintergrund vorgestellt werden.

2.1. Familiäre Orientierungen der Mädchen und jungen Frauen

In der Untersuchung wurde unter verschiedenen Fragestellungen der Sachverhalt angesprochen, ob und in welcher Stärke die Mädchen sich an familiäre Traditionen gebunden fühlen. „Familiäre Traditionen“ wurden operationalisiert über die Frage nach der zukünftig gewünschten Lebensform, die fehlende Bereitschaft, einen Deutschen zu heiraten und nach der Bereitschaft, die Kultur der Eltern beizubehalten.

2.2. Zukünftige Lebensform: Traditionell oder individualistisch

Viele der Mädchen und junge Frauen sind auf traditionelle Muster im Hinblick auf die angestrebte Lebensform ausgerichtet. Sie wollen heiraten und danach mit ihrem Ehemann zusammenleben. Junge Frauen mit türkischem Hintergrund sind traditioneller ausgerichtet als die übrigen; zwei Drittel können sich vorstellen zu heiraten und dann mit dem Mann zusammenzuleben. Deutlich sind die Unterschiede zu allen anderen Mädchen bei der Frage, ob sie sich vorstellen können, mit einem Partner zusammenzuleben und dann eventuell zu heiraten: Nur 13% der Mädchen mit türkischem Hintergrund (hingegen 52% der griechischen und 62% der Aussiedlerinnen) kann es sich vorstellen.

2.3. Ethnische Heiratswünsche

Häufig wird die Bereitschaft zu einer Heirat mit einem deutschen Partner als Hinweis für die Nähe bzw. Distanz zur Mehrheitsgesellschaft und somit als „ein Hinweis auf ihren Grad der gesellschaftlichen Integration“ interpretiert. In diesem Zusammenhang betont jedoch Straßburger (2001, S.294f): „Aus der bloßen Tatsache, dass eine Migrantengruppe vorwiegend innerethnische Ehen schließt, kann nicht unmittelbar auf die Befürwortung sozialer Segregation geschlossen werden“. Auch die Mehrheitsbevölkerung muss zur Aufnahme solch enger Beziehungen bereit sein (ebenda,



S.296). In unserem Zusammenhang soll die ethnische Heiratspräferenz daher lediglich als weiterer Faktor, in dem sich die Nähe oder Ferne zur Pflege familiär Traditionen äußern kann, genauer betrachtet werden.

Die Gruppe der Mädchen und jungen Frauen mit italienischem Hintergrund weist die größte Bereitschaft auf, einen einheimischen Deutschen zu heiraten (60% „auf jeden Fall“ und „möglicherweise“), gefolgt von den Aussiedlerinnen (51%) und Befragten mit jugoslawischem Migrationshintergrund (46%). Die Mädchen und jungen Frauen mit türkischem (22%) und griechischem (33%) dagegen weisen die niedrigste Bereitschaft auf, eine interethnische Ehe mit einem Deutschen einzugehen. Sie lehnen diese Option auch am häufigsten in konsequenter Form ab (47% und 40% „auf keinen Fall“).

Zudem gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Herkunftsgruppen, wenn es um eine Ehe mit einem Partner aus dem Herkunftsland der Eltern geht. Während für weit über 50 Prozent der Aussiedlerinnen sowie Mädchen und jungen Frauen mit türkischem Hintergrund eine Heirat mit jemandem, der noch in den Herkunftsländern ihrer Familien lebt, nicht in Frage käme, ist dies für jeweils 82 Prozent der Befragten mit griechischem und italienischem Hintergrund durchaus vorstellbar. Von den Mädchen mit türkischem Hintergrund sind nur 46 Prozent dazu bereit.

Das bedeutet: Mädchen mit türkischem Hintergrund wollen seltener einen Mann aus dem Herkunftsland heiraten als einige andere Gruppen.

Diejenigen, die eine solche Möglichkeit akzeptieren oder sie für denkbar halten, wurden nach den Voraussetzungen hierfür gefragt. Ebenso wie bei der Heirat eines Deutschen ist die Liebe für 94 Prozent die wesentliche Bedingung. Dieses gilt für Mädchen aller Herkunftsgruppen in gleichem Maße. Alle anderen Bedingungen sind weniger wichtig, aber die Unterschiede sind größer. Weit häufiger Wert auf eine gute Ausbildung, auf deutsche Sprachkenntnisse des Partners und auf Übernahme des eigenen Erziehungskonzeptes durch den Partner legen die Mädchen mit türkischem Hintergrund. Dies sind alles Voraussetzungen, die an der Integrationsfähigkeit ihres Partners in die deutsche Gesellschaft orientiert sind. Der Wunsch der Eltern, einen Partner aus dem Herkunftsland zu heiraten, wird von keiner Gruppe als akzeptabler Grund gesehen, eine solche Verbindung einzugehen. Auch die Gruppe der jungen Frauen mit türkischem Hintergrund, die im Fokus der Öffentlichkeit stehen, wenn das Thema der Heiratsmigration behandelt

wird, stimmen lediglich zu zwei Prozent zu, auf Wunsch ihrer Eltern einen Partner aus der Türkei zu wählen.

Auch eine arrangierte Ehe stellt keinen Modus dar, den die von uns befragten Mädchen mit Migrationshintergrund bereit wären zu akzeptieren. Es wurde nach dem gemeinsamen Aussuchen eines Partners für die junge Frau von Seiten der Jugendlichen und von Seiten der Eltern gefragt. Trotz der vorsichtigen Formulierung ist die abwehrende Haltung der jungen Frauen herkunftgruppenübergreifend eindeutig. 87 Prozent lehnt eine solche Form der Partnersuche bzw. Partnerwahl ab. Lediglich ein kleiner Teil von vier Prozent findet es „sehr gut“ oder „gut“, wenn Eltern mit ihrer Tochter gemeinsam einen Ehemann aussuchen. Im herkunftsspezifischen Vergleich sind es die Befragten türkischer Herkunft, die jeweils zu elf Prozent angeben, dies „gut“ oder „sehr gut“ zu finden. Ebenso viele können sich dies für sich selbst vorstellen.

Mit Ausnahme der Mädchen und jungen Frauen aus Aussiedlerfamilien sind alle Mädchen und jungen Frauen an den Kulturen der Eltern orientiert. Auf die Frage, ob man von jemandem, der schon lange in Deutschland lebt erwarten kann, die ‚Kultur der Eltern‘ aufzugeben, antworten Mädchen mit türkischem Hintergrund mit 52% nicht traditioneller als andere.

2.4. Erziehung der Mädchen und jungen Frauen in der Herkunftsfamilie

Für das Verhältnis zwischen Töchtern und Eltern ist es wichtig, wie die elterlichen Erziehungsgrundsätze von den Mädchen wahrgenommen werden. Wir haben nach Bildern, Strategien und Erwartungen gefragt, die die Befragten im Hinblick auf ihre Person in der elterlichen Erziehung wahrnehmen. Eine Faktorenanalyse ermittelt die Dimensionen verständnisvolle Erziehung und hohes Anspruchsniveau, besorgte Grundhaltung und zwei Items zur materiell ausgerichteten Erziehung. Etwa die Hälfte der Mädchen und jungen Frauen stimmt der Aussage zu, die auf eine verständnisvolle Erziehung hinweisen, immerhin 40 Prozent fühlt sich von den Eltern am besten verstanden, 23 Prozent nicht. Die meisten Mädchen fühlen sich von ihren Eltern angenommen: Mehr als 80 Prozent („voll“ und „eher“ einverstanden) sagen, dass ihre Eltern Hoffnungen in sie setzen und sich um sie sorgen; mehr als zwei Drittel, dass die Eltern stolz auf sie sind. Die Eltern haben eine dominante Bedeutung. Sie stehen bei 80 Prozent an erster Stelle.

Die Untersuchungsergebnisse zeichnen ein differenziertes Bild von dem Klima, in dem die Mädchen ihre familiale

Tabelle: Wahrgenommenes Erziehungsverhalten der Eltern (trifft voll zu) (in Prozent)

Migrationshintergrund	Aussiedl.	griech.	ital.	jugosl.	türk.	Gesamt
Gesamt	200	182	183	172	212	949**
Verständnisvolle Erziehung						
Eltern versuchen mich immer zu verstehen* (242)	24	28	31	26	19	26
fühle mich von Eltern am besten verstanden* (202)	20	29	21	19	18	21
Eltern lassen mich tun, was ich für wichtig halte (158)	17	22	16	14	15	17
Hohes Anspruchsniveau						
Eltern setzten große Hoffnungen in mich (518)	50	56	48	61	59	55
Zusammenhalt ist stärker als in anderen Familie * (315)	14	41	37	38	38	33
Eltern sind stolz auf mich* (329)	14	45	38	42	37	35
auf meine Schulnoten wird geachtet (423)	42	49	33	53	47	45
Eltern kommen an erster Stelle* (518)	46	58	54	51	64	55
Besorgte Grundhaltung						
Eltern machen sich Sorgen was aus mir wird* (282)	38	28	28	27	27	30
Eltern sagen immer, ich mache nichts richtig* (48)	8	3	5	4	6	5
Eltern meckern dauernd an mir herum (76)	11	7	8	7	8	8
Eltern machen sich viel Sorgen um mich* (589)	66	62	67	63	54	62
Materiell ausgerichtete Erziehung						
bekomme von Eltern alles, was ich will* (134)	8	18	12	12	20	14
haben genug Geld um unsere Wünsche zu erfüllen* (220)	10	32	30	20	25	23

* Signifikante Unterschiede nach nationaler Herkunft p kleiner als .05.

** $N = 949$, da beide Elternteile einer Befragten verstorben sind.

Erziehung erfahren: hohes Verständnis ist gepaart mit hohen Leistungsanforderungen, aber auch mit dem Setzen von Grenzen. Negative Formulierungen wie „Meine Eltern meckern dauernd an mir herum“ werden überwiegend zurückgewiesen (von 56 Prozent). Die Sorgen der Eltern um die eigene Person (81%) („voll“ und „eher“ einverstanden) und um die Zukunft des Mädchens (51%) („voll“ und „eher“ einverstanden) werden als stark eingeschätzt.

In den meisten Erziehungsfragen lassen sich herkunftsspezifische Unterschiede ermitteln, die besonders deutlich wer-

den, wenn ausschließlich – wie in der folgenden Tabelle - die Kategorie „trifft voll zu“ berücksichtigt wird.

In allen Gruppen erhalten die Statements „Meine Eltern setzen große Hoffnungen in mich“ und „Eltern kommen an erster Stelle“ sehr hohe Zustimmungen von knapp 50 bis über 60 Prozent. Dies bestätigt die in der Literatur festgestellte Kohäsion in der Familie und das hohe Anspruchsniveau der Eltern in Bezug auf die Mädchen. Besonders anspruchsvoll empfinden Mädchen jugoslawischer (61%) und türkischer (59%) Herkunft ihre Eltern. Den



Tabelle: Durchsetzungsstrategien (in Prozent)

Migrationshintergrund voll/eher bzw. weniger/gar nicht angewandt	Aussiedl.	griech.	ital.	jugosl.	türk.	Gesamt
Individualistische Durchsetzungsmuster						
mache, was ich will* N = 949 ¹⁾ (161)	25	19	10	19	12	17
mache, was Eltern wollen (weniger/gar nicht)* N = 949 ¹⁾ (432)	56	52	40	48	33	46
mache es heimlich* N = 949 ¹⁾ (120)	22	9	8	16	9	13
streite und setze mich durch* N = 949 ¹⁾ (337)	47	36	36	33	26	36
Überredung Vater/Eltern						
kriege den Vater herum N = 908 ²⁾ (314)	32	39	29	31	40	35
überzeuge die Eltern* N = 949 ¹⁾ (716)	78	78	78	73	71	75
Einschaltung Dritter						
Einschaltung der Mutter* N = 908 ²⁾ (356)	38	40	42	38	39	39
berate mich mit Freunden oder anderen Leuten N = 949 ¹⁾ (382)	31	32	27	30	23	30

* Signifikante Unterschiede nach nationaler Herkunft p kleiner als .05.

¹⁾ N = 949, da beide Elternteile einer Befragten verstorben sind.

²⁾ N = 908, da bei 40 Mädchen und jungen Frauen der Vater irrelevant ist und in 2 Fällen beide Elternteile verstorben sind.

hohen Stellenwert der Eltern in ihrem Leben betonen vor allem Mädchen türkischer Herkunft (64%), gefolgt von Mädchen griechischer Herkunft (58%). Ebenfalls hohe Zustimmungswerte (54 bis 67%) erhalten die Items, die die Sorge der Eltern um die Mädchen und jungen Frauen zum Ausdruck bringen. Materiell fühlen sich alle Herkunftsgruppen nicht besonders gut ausgestattet. Mädchen türkischer Herkunft bekommen im Vergleich am häufigsten von ihren Eltern, was sie wollen (20%), während Mädchen griechischer und italienischer Herkunft genug Geld bekommen, um sich ihre Wünsche zu erfüllen. Mädchen mit türkischem Hintergrund nehmen das Erziehungsverhalten ihrer Eltern keinesfalls weniger positiv wahr als die übrigen.

Neben der Frage nach dem Elternverhalten bezogen auf

konkrete Situationen oder Themen, haben wir auch nach der Bewertung des elterlichen Erziehungsstils gefragt. Demnach fühlt sich der weitaus größte Teil der Mädchen aller Herkunftsgruppen „streng, aber liebevoll“ erzogen. Auffällig ist der geringe Anteil wiederum aller, die sich als „streng“ oder „zu streng“ erzogen fühlen. Bemerkenswert ist der mit ca. einem Drittel relativ große Teil, der die Erziehung als „locker“ bezeichnet. In dieser Gruppe sind die Mädchen mit türkischem Hintergrund mit 38% häufiger als die übrigen Mädchen insgesamt (31%) vertreten. Vor dem Hintergrund der Diskussion um die unterschiedliche Wertigkeit von Mädchen und Jungen in traditionellen Gesellschaften und der Zuweisung des Attributes „Traditionalität“ zu Migrationsfamilien haben wir ein Item formuliert, das die Einschätzung der Mädchen und jungen Frauen hinsichtlich

der unterschiedlichen Behandlung von weiblichen und männlichen Kindern in der Familie erhebt. Lediglich den Mädchen, die einen Bruder haben, wurde die Frage nach geschlechtsspezifischen Unterschieden im familialen Umgang gestellt.

Der weitaus größte Teil der Mädchen und jungen Frauen fühlen sich in der Familie gleich behandelt. 75%, von den Mädchen mit türkischem Hintergrund 71%. Eine nicht unbedeutende Gruppe fühlt sich besser (11%: 13%), eine geringfügig größere Zahl schlechter behandelt als ein Junge. Schlechter behandelt sehen sich Mädchen mit italienischem (20%), gefolgt von denen mit jugoslawischem (18%) und türkischem (16%) Hintergrund.

2.5. Durchsetzungsstrategien der Mädchen gegenüber den Eltern

Nicht nur das Verhalten der Eltern gegenüber den Mädchen sondern auch der Umgang der Befragten mit ihren Eltern, wenn es um die Durchsetzung eigener Wünsche geht, die nicht den elterlichen Vorstellungen entsprechen, wurde mittels einer Itematterie abgefragt. Eine Faktorenanalyse ermittelte drei Dimensionen von Strategien im Umgang mit dem Wunsch, eigene Interessen gegenüber den Eltern durchzusetzen: individualistische Durchsetzungsmuster, die Überredung des Vaters oder der Mutter sowie die Einschaltung Dritter. Generell scheint bei den Mädchen und jungen Frauen die Strategie der Überzeugung der Eltern vor individualistischen Durchsetzungsmustern zu rangieren. Bei grundsätzlich gleichen Mustern gibt es aber in den Strategien deutliche Unterschiede nach nationalem Migrationshintergrund, wie die Tabelle „Durchsetzungsstrategien“ veranschaulicht: [vergleiche Tabelle: Durchsetzungsstrategien (in Prozent), Seite 22]

Die mit Abstand defensivsten Strategien weisen die Mädchen mit türkischem Migrationshintergrund auf. Mehr von ihnen machen, was die Eltern wollen und mehr stellen ihre eigenen Wünsche eher zurück, wenn sie die Eltern nicht überzeugen können.

3. Diskussion der Ergebnisse: Familiäre Kohäsion und Erziehung

Die Untersuchungsergebnisse bestätigen die bereits in früheren Untersuchungen festgestellte Variabilität der Erziehungsvorstellungen in allen Migrationsfamilien nun auch aus Sicht der Mädchen. Grundsätzlich ist das Spektrum auch in türkischen Migrationsfamilien groß. Allerdings unterscheiden sich

die Mädchen mit türkischem Migrationshintergrund von den anderen Gruppen: Sie sind weniger rebellisch und wenden weniger häufig individualistische Muster der Durchsetzung an. Sie fühlen sich andererseits aber auch – verglichen mit Mädchen italienischer und jugoslawischer Herkunft – in der Familie als Mädchen weniger häufig schlecht behandelt und häufiger frei (locker) erzogen.

Darüber hinaus bestätigen die Antworten der Mädchen und jungen Frauen über ihre Zufriedenheit mit der familialen Erziehung und der Behandlung in der Familie ebenfalls Befunde früherer Untersuchungen zum Erziehungsverhalten in Migrationsfamilien von Nauck, der in seinem Vergleich intergenerativer Transmissionsprozesse bei Migrantenfamilien griechischer, italienischer, türkischer und vietnamesischer Herkunft zu dem Schluss kommt, dass in diesen eine so hohe Integration und Interaktionsdichte ermittelt werde, die segregative intergenerative Beziehungen zwischen Eltern und Kindern ausschließe. Die hohe gemeinsame Orientierung zwischen den Generationen, so schlussfolgert er, vermöge Sozialisationsleistungen, die sonst von einem kulturell homogeneren kulturellen Milieu (mit) übernommen werden, zu substituieren (Nauck 2000, S.387f.). Aus dieser Perspektive stellt die Familie eine wichtige Ressource für die Sozialisation der Mädchen und jungen Frauen dar.

Unsere Untersuchung macht deutlich, dass Mädchen und jungen Frauen überwiegend mit ihrer Erziehung im Elternhaus zufrieden sind. Mehr als die Hälfte beurteilt die Erziehung im Elternhaus als verständnisvoll und nicht besorgt oder herabwürdigend. Sie wird von der Mehrheit als „streng, aber liebevoll“, von nahezu einem Drittel sogar als „locker“, selten als „streng“ und kaum als „zu streng“ oder „zu locker“ eingestuft. Bei allem Verständnis, das den Mädchen ihrer Einschätzung nach von ihrem Elternhaus entgegen gebracht wird, sind damit jedoch gleichzeitig hohe schulische Anforderungen verbunden. Individualistische Durchsetzungsstrategien sind eher selten. Weitaus die meisten, die zusammen mit Brüdern aufwachsen, fühlen sich egalitär behandelt.

Die Ergebnisse bieten keine Ansatzpunkte, dass die Familienstruktur von den Mädchen und jungen Frauen als autoritär (oder als streng) wahrgenommen wird und dass bei der Mehrzahl der jungen Frauen das Verhältnis zwischen den Generationen gestört ist. Alle Aussagen gelten grundsätzlich für die Mädchen und jungen Frauen aller nationaler Herkunft mit vorne im Einzelnen dargestellten Abstufungen. Was die gegenwärtige und die gewünschte künftige Lebens-



form anbetrifft, finden sich relativ viele Mädchen und junge Frauen, die traditionell orientiert sind; die Lösung von und aus der Herkunftsfamilie stellt kein verbreitetes Muster dar, kulturelle Traditionen werden als Orientierungen von einer Mehrzahl akzeptiert und - was die Freizeit anbetrifft - von einer bedeutsamen Minderheit gepflegt.

Der auch in unserer Untersuchungen bestätigte Sachverhalt, dass sich Mädchen mit Migrationshintergrund in der Adoleszenzphase nicht oder seltener als Mädchen der Mehrheitsgesellschaft aus ihrem familialen Kontext lösen, wird in der neueren wissenschaftlichen Diskussion nicht mehr einseitig auf die autoritäre Kontrolle der Eltern zurückgeführt, sondern als eine von den Mädchen und jungen Frauen selbst gewählte Lebensform betrachtet.

Die Betonung der Kohäsion in Migrationsfamilien, die auch durch die Ergebnisse unserer Untersuchung bestätigt wurde, darf nicht vergessen lassen, dass den durch die Familie an die Mädchen und junge Frauen herangetragenen hohen Erwartungen an Bildung und Ausbildung kaum konkrete Hilfestellungen entsprechen. Bei den Eltern sind es die Mütter, nicht die Väter, die von den Töchtern als Vertrauenspersonen akzeptiert werden. Diese Rolle nimmt jedoch nur etwas mehr als ein Drittel der Mütter wahr. Die Geschwister oder Freunde und Freundinnen, wenn vorhanden auch der feste Freund, werden häufiger angesprochen. Wenn die Mutter ausfällt, steht häufiger kein anderes Familienmitglied zur Verfügung. Nahezu zwei Drittel der Mädchen und jungen Frauen finden keine Unterstützung durch Familienmitglieder bei den Hausaufgaben, wobei ein niedriges Bildungsniveau der Mutter Hilfe von ihrer Seite verhindert. Ähnliches gilt für Beratung beim Übergang in eine berufliche Ausbildung.

4. Schlussbemerkungen

Wie kommt es zur Diskrepanz zwischen dem in der Öffentlichkeit vermittelten Bild über türkisch-muslimische junge Frauen und den Ergebnissen unserer Untersuchung?

In der öffentlichen Thematisierung und im Alltagsverständnis vieler deutscher und mancher türkisch-muslimischer Personen wird die Ausnahme (Zwangsheirat, Ehrenmorde, Unterdrückung von Frauen im familiären

Kontext) zum Üblichen gemacht und das Übliche (positive Beziehung innerhalb der Familie) zur Ausnahme.

Stimmen, die zu einer Differenzierung aufrufen und auf die Säkularisierung in der Türkei, das dort vorhandene differenzierte Frauenbild, auf die Änderungen in den Familienstrukturen durch die Wanderung und anderes hinweisen, werden ignoriert.

Stellungnahmen, die deutlich machen, dass der überwiegende Teil muslimisch-türkischer junger Frauen sich nicht durch den Islam unterdrückt fühlen, sondern dass ein erheblicher Teil der kopftuchtragenden Frauen dieses selbstbestimmt aus religiöser Überzeugung tut, die traditionelle familiäre Orientierung dem Individualismus der deutschen Kultur vorzieht, wird als „falsches Bewusstsein“ dargestellt.

Ihnen, der türkisch-islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB) kann ich nur raten – wenn mir ein Rat erlaubt ist – wehren Sie sich gegen alle Formen von Gewalt gegen Frauen in Ihrer Community und diskutieren und verurteilen Sie diese in der eigenen Moschee offen, wehren Sie sich aber auch gegen die undifferenzierte Betrachtungsweise der deutschen Seite; verlangen Sie, dass die Methoden von Untersuchungen, die scheinbar die besondere Gewalt gegen Frauen in türkisch-muslimischen Untersuchungen belegen, reflektiert werden, dass zwischen einer Zwangsheirat und einer arrangierten Ehe differenziert wird und vieles andere mehr, weisen Sie stets daraufhin, was Diskriminierung und Diskriminierungserfahrungen sowie die hier beschriebenen Verallgemeinerungen, was die Vorurteile und Intoleranzen der deutschen Seite bei ihren jungen Frauen anrichten.

Integration ist ein wechselseitiger Prozess. Je mehr die deutsche Seite bereit ist, Religiosität, familialistische und traditionalistische Einstellungen nicht nur zu tolerieren sondern als Ressource zu sehen, Unterschiede nicht abzuklassifizieren sondern sich mit ihnen interessiert auseinanderzusetzen, desto eher werden sich die Communities und die Moscheen der Zugewanderten den deutschen Vorstellungen öffnen.

Sexuelle Gewalt als Thema von christlicher Theologie und Kirche



Dr. Britta Jüngst, Pfarrerin im Frauenreferat der Evangelischen Kirche von Westfalen

Ich möchte mich in meinem Beitrag auf das Thema sexuelle Gewalt und Belästigung konzentrieren und damit auf einen zentralen Bereich, wenn es um Fragen von Gewalt und Geschlechterverhältnis geht.

Sexuelle Gewalt und sexuelle Belästigung oder Ausbeutung tragen vielfältige Züge. Es geht um sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, von Menschen mit Behinderungen, um sexuelle Gewalt gegen Frauen und Belästigung am Arbeitsplatz. (Der 3. Bericht zum Handlungskonzept der Landesregierung vom Oktober 2004 gibt ausführlich Auskunft über die Dynamik von Gewalt und bietet reichlich statistisches Material.)

Ich möchte hier meine Perspektive als Frauenreferentin der Evangelischen Kirche von Westfalen einbringen. Das werde ich in vier Schritten tun:

Wie das Thema „sexuelle Gewalt“ zum Thema meiner Kirche wurde.

Wie unsere theologische Tradition die Opfer belasten und die Täter entlasten kann.

Wir suchen nach anderen Wegen theologischer Rede im Angesicht der Gewalt.

Was wir als Kirche lernen und wie wir damit umgehen (wollen)

1. Wie das Thema „sexuelle Gewalt“ zum Thema meiner Kirche wurde

Seit ungefähr 30 Jahren ist sexuelle Gewalt ein Thema in christlicher Theologie und Kirche. Verschiedene Kreise haben die Menschen in der EKvW darauf aufmerksam gemacht: Feministische Theologinnen wurden in der Frauenbewegung dafür sensibilisiert und haben die Arbeit von Wildwasser und Zartbitter und anderen Beratungsstellen in die Kirche hinein vermittelt.

Der Ökumenische Rat der Kirchen, der Zusammenschluss von weltweit über 300 Kirchen, hat 1974 eine Konsultation in Berlin abgehalten mit dem Titel „Sexismus in den 70ern“. Im Anschluss daran wurden die Gewaltverhältnisse, in denen Frauen weltweit leben, mehr und mehr zum Thema. Die Jahre zwischen 1988 und 1998 hat der Ökumenische Rat der Kirchen zur Dekade "Kirchen in Solidarität mit den Frauen" ausgerufen. In dieser Dekade war Gewalt gegen Frauen weltweit eines der wichtigsten und brisantesten Themen. So auch in Westfalen. Seitdem hat sich unsere Kirche auf den mühsamen Weg begeben, zu einer gerechten Gemeinschaft von Frauen und Männern zu werden.

2. Wie unsere theologische Tradition die Opfer belasten und die Täter entlasten kann

Unserer christlichen theologischen Tradition war sexuelle Gewalt kaum eine Auseinandersetzung wert. Sie wurde nicht wahrgenommen, schon gar nicht als Herausforderung für die Theologie. Doch christliche Theologie wird durch das Thema sexuelle Gewalt infrage gestellt, denn es berührt die Grundfesten unserer Überlieferung, so z.B. das Gottesbild, das Verständnis vom Kreuz Jesu, die Rede vom Opfer und von der Vergebung.

Viele Bilder, in denen in der Bibel von Gott gesprochen wird, sind problematisch im Kontext sexueller Gewalt, weil sie Gott selbst als gewalttätig darstellen. Auch und besonders das Vaterbild ist in seiner Ausschließlichkeit ein Problem. In biblischen Texten, die von sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen sprechen, ist Gott nicht anwesend. So wird erzählt, dass Tamar, eine Tochter König Davids, von ihrem Bruder Amnon vergewaltigt wird. Doch wo ist Gott? Während einer bibliodramatischen Bearbeitung der Geschichte Tamars verließ die Frau, die Gott spielte, einfach den Raum.

Jesu Leiden am Kreuz wurde uns als Vorbild gelehrt. Das ist fatal für Mädchen und Frauen und Jungen, die sexuelle



Gewalt erleiden. Der sich opfernde Jesus kann zum Leidensgenossen und Vorbild derer werden, die sexuelle Gewalt erleiden. Er gibt ihrem Leiden Sinn. Zumeist führt diese Identifikation jedoch auch dazu, dass die Opfer in ihrem Opferstatus gehalten bleiben und sich Widerstand von vornherein verbieten.

Es gibt eine Art, über „das Opfer“ sexueller Gewalterfahrung zu reden, die die Folgen dieser Erfahrung „für immer“ festlegt. Da heißt es dann, Opfer sexueller Gewalt könnten nie wieder in gelingenden Beziehungen leben und seien für immer zerstört. So bleiben die Opfer darin gefangen, Opfer zu sein. Die leidvolle Situation bleibt ausweglos, wenn der Weg in eine bessere ersehnte Zukunft versperrt wird. An dieser Opferkonstruktion hat die religiöse Rede einen Anteil, denn ein Opfer im religiösen Sinne hat ganz und gar makellos zu sein, rein und unschuldig. Ein Opfer befindet sich nicht im Zwielflicht. (siehe Ulrike Eichler, Weil der geopfert Mensch nichts ergibt. Zur christlichen Idealisierung weiblicher Opferexistenz, in: Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen als Thema der feministischen Theologie, ed. U. Eichler/I. Müllner, Gütersloh 1999, 124-141)

Schnell ist die christliche Theologie bereit, von Vergebung zu sprechen. Die so genannte Normalität soll wiederhergestellt werden. So wird von den Opfern von Gewalt erwartet, den Tätern zu vergeben. Oft fordern es die Täter selbst, zumeist mit dem Interesse, ihre Schuld zu verleugnen und ihre Verantwortung zu verschleiern.

„Für die, denen Unrecht widerfuhr, ... birgt der christliche Vergebungszwang erneute Schuldzuweisung. Vergeben sie nicht, werden sie zu Schuldigen erklärt und fühlen sich selbst schuldig, dem christlichen ‚Gebot‘ nicht Genüge zu tun“ (Lisa Jung, Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen. Ein Thema für Theologie und Kirche, in: Eichler/Müllner, 13-39, 28). Vergeben sie ohne innere Bereitschaft dazu, so empfinden sie das als Verrat an sich selbst.

Mit der Erwartung, dass die Opfer vergeben, geht häufig das unausgesprochene Verbot einher, das Geschehene zu erinnern. Dieses Verbot wiederum nimmt den Geheimhaltungsdruck auf, mit dem Opfer sexueller Gewalt ohnehin konfrontiert sind: „Wenn du darüber sprichst, kommst du ins Heim“; „Wenn die Kollegen davon erfahren, mache ich dich fertig“.

3. Wir suchen nach Wegen theologischer Rede im Angesicht der Gewalt

Es ist das Verdienst vor allem feministischer Theologinnen, das Thema sexuelle Gewalt auch im Kern evangelischer Theologie zu verorten. Wir kritisieren herrschende Theologie für ihr Verschweigen und Verdrehen. Und wir suchen nach neuen Wegen theologischer Rede im Angesicht der Gewalt. Dabei erfahren wir unsere Tradition auch als ausgesprochen hilfreich.

Die größte Hilfe, die wir in der Kirche aus den biblischen Traditionen erfahren, ist die Tatsache, dass in der Bibel sexuelle Gewalt nicht verschwiegen wird. Die Geschichte der Opfer – der Tamar, der Dina und vieler namenloser Frauen und Mädchen – ihre Geschichten werden erinnert und gehen nicht verloren. Diese biblischen Texte wurden in den letzten Jahrzehnten wieder aus dem Vergessen geholt.

Sexuelle Gewalt wird in der Bibel erinnert. Darüber hinaus wird in einigen Texten, v.a. in Rechtstexten nach Verarbeitungsformen von sexueller Gewalt gesucht. Das sind nicht mehr unsere Formen heute. Doch zielt biblisches Recht auf Klarheit, d.h. es gibt eine verbindliche Festlegung auf ein bestimmtes Verfahren im Falle sexueller Gewalt. Der Umgang damit ist keine Privatsache und nicht ins Belieben einzelner gestellt. Zudem zielt biblisches Recht auf eine Art „Wiedergutmachung“, so weit das möglich ist, auf ein Heilen.

Die biblische Überlieferung gibt vielen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, eine Sprachhilfe, das Erlebte und ihre Gefühle auszudrücken. Rache psalmen sind ein unschätzbare Reichtum unserer Überlieferung. Sie geben diesem im Leben von Frauen und im Leben der Kirche sonst so verbotenen Gefühl Sprache. Sie unterstützen dabei, die unterdrückten Gefühle herauszubringen. Sie schaffen Klarheit.

Gott tritt dabei an die Seite derer, die so viel gelitten haben. Gott wird mit ihnen solidarisch. So werden ihr Widerstand und ihre Würde im tiefsten Kern des Glaubens geboren.

4. Was wir als Kirche lernen und wie wir damit umgehen (wollen)

Mit sexueller Gewalt hat niemand gern zu tun. Sexuelle Gewalt stellt die Frage nach der Macht in Institutionen und in der Gesellschaft. Sie stellt uns selbst vor Fragen nach unserem Umgang mit Macht, mit Grenzen, mit Körperkontakt, mit Nähe und Distanz, nach unserem eigenen Gewaltpotential.

Deshalb wird gern über sexuelle Gewalt geschwiegen, werden die Statistiken angezweifelt, Scherze gemacht, von Kavaliersdelikten geredet oder das Opfer beschuldigt oder, oder.

Die Widerstände gegen dieses Thema sind enorm hoch trotz aller Aufklärung und Öffentlichkeit. Sexuelle Gewalt stellt ein positives Bild von Familie und von der kirchlichen Gemeinschaft in Frage.

Denn wir müssen lernen: Weder christlicher Glaube noch die Zugehörigkeit zur Gemeinde hindert die Gewalttäter an ihrem Tun. Im Gegenteil. Durch eine Idealisierung der Familie hindern wir uns selbst daran, sexuelle Gewalt wahrzunehmen. Denn zumeist sind ja Personen aus dem sozialen Nahbereich die Täter.

Wir lernen auch:

Sexuelle Gewalt und Belästigung betrifft nicht nur Opfer und Täter. Vielmehr ist das ganze Umfeld betroffen und in das Geschehen eingebunden. Mit unseren kirchlichen Strukturen, in denen sich Berufliches und Privates mischen, bieten wir hervorragende Bedingungen zur Verschleierung sexueller Gewalt. Hier muss Klarheit geschaffen werden, Klarheit darüber, dass wir aufmerksam sind für sexuelle Gewalt und Belästigung und sie nicht dulden.

Ich halte viel davon, das Recht, auch kirchliches Recht dafür zu nutzen, Gewalt einzudämmen und Heilung zu fördern, etwa dadurch, dass Personen, die sexuelle Gewalt erfahren haben, verlässlich und kompetent begleitet werden. Dafür sind unsere Beratungsstellen qualifiziert. Es ist wichtig, dass

Menschen, die sexuelle Gewalt erfahren haben, Glauben finden und dass sie selbst Subjekte bleiben in den Verfahren, die sie bereit sind anzustoßen. In der Ev. Kirche von Westfalen haben wir darum 1998 eine Handreichung beschlossen. Sie informiert grundlegend über sexuelle Gewalt. In allen Regionen unserer Kirche sind Menschen damit betraut, zu informieren und als Ansprechpersonen zur Verfügung zu stehen.

Im letzten Jahr haben wir festgestellt, dass wir verbindliche Verfahrensschritte brauchen, die ein verantwortliches Handeln im Falle sexueller Gewalt und Belästigung in der Kirche sicherstellen. D.h. wir versuchen zu klären, wer die Betroffenen begleitet, wer sie rechtlich berät, was in der Verantwortung der Dienstvorgesetzten liegt usw. Dabei ist uns wichtig, dass die Opfer sexueller Gewalt und Belästigung nicht solchem Verfahren unterworfen werden, sondern selbst an jeder Stelle entscheiden, ob sie den nächsten Schritt gehen wollen oder nicht. Diese Verfahrensschritte werden – so hoffe ich – im Laufe dieses Jahres veröffentlicht. Für unterschiedliche Zielgruppen gibt es Praxishilfen für Seminare, Unterrichtseinheiten, Aktionen usw. Und eine Vielzahl von Gottesdienstentwürfen liegt bereits vor und wird genutzt.

In unserer Kirche herrscht eine große Ungleichzeitigkeit. Manche beschäftigen sich schon seit 30 Jahren mit dem Thema, für manche liegt darüber immer noch ein Tabu. Denn keiner und keine kommt bei der Beschäftigung mit sexueller Gewalt unbeschadet und unberührt davon.

„Intervention gegen häusliche Gewalt“



*Barbara Kirch, Interventionsstelle
gegen häusliche Gewalt im Sozialdienst
katholischer Frauen e.V. Köln*

1. Zum Hintergrund

Am 01.01.2002 ist das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) in Kraft getreten, welches der Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der gemeinsamen Wohnung dient.

Zeitgleich wurde durch die Ergänzung des §34 a des Polizeigesetzes NRW eine Rechtsgrundlage geschaffen, die es der Polizei ermöglicht, wirksamer als bisher in Fällen häuslicher Gewalt zu handeln. Darüber hinaus dient das GewSchG der Bekämpfung des „Stalking“, also die Fälle, in denen Menschen belästigt oder verfolgt werden.

Häusliche Gewalt wird nicht mehr als Privatangelegenheit oder Bagatelldelikt angesehen, sondern der Staat setzt ein deutliches Zeichen, dass Gewalt im Privatbereich nicht nur zu missbilligen, sondern auch zu sanktionieren ist analog der Gewalt im öffentlichen Raum.

Nicht mehr die Opfer von Gewalt müssen weichen, sondern es gilt der Grundsatz: „Wer schlägt, muss gehen!“

Seit dem 01.09.02 gibt es das Kölner Modell:

- a) linksrheinische Interventionsstelle des SkF e.V Köln.
- b) rechtsrheinische Interventionsstelle der Frauenberatungsstelle Kalk.

Beide Interventionsstellen bieten zusätzlich eine gemeinsame Hotline an für Krisenfälle außerhalb der eigenen Geschäftszeiten sowie an den Wochenenden.

Aufgrund der Erfahrungswerte, resultierend aus der einjährigen Projektphase, bieten beide Interventionsstellen die Komm- und Gehstruktur als Arbeitsansatz an. D.h., dass Hausbesuche und Begleitungen wichtiger Bestandteil der Arbeit sind.

2. Selbstverständnis

Der SkF e.V. Köln ist ein Fachverband im Deutschen Caritasverband. Seine Aufgabenfelder sind die Jugend- und Gefährdetenhilfe und die Hilfe für Frauen und Familien in Not.

In nahezu allen Arbeitsbereichen sind die Mitarbeiterinnen mit Gewaltproblematiken konfrontiert.

Das GewSchG bietet nun die Möglichkeit, über die bisherigen Handlungsmöglichkeiten hinaus zu agieren, erweiterte Hilfe, Schutz und Unterstützung den Opfern von Gewalt anzubieten.

Die geschlechtsneutrale Fassung des GewSchG stellt unmissverständlich klar, dass allen Opfern von Gewalt Hilfe angeboten werden soll und muss. Das umfasst Frauen wie Männer, auch wenn die Erfahrungen zeigen und Statistiken belegen, dass Frauen weitaus häufiger von häuslicher Gewalt betroffen sind als Männer. Die Interventionsstelle richtet sich folglich an alle Opfer unabhängig ihrer Geschlechtszugehörigkeit.

Eine erfolgreiche Intervention im Rahmen von Gewalt gelingt nur auf dem fachlichen Hintergrund eines systemischen Arbeitsansatzes, der nicht nur die TäterInnen (SymptomträgerInnen) wegweist, sondern die Mechanismen des gesamten Gewaltsystems einbezieht.

Die ersten Erfahrungen mit Opfern häuslicher Gewalt bestätigen diese Blickrichtung. In den meisten Fällen geht es nicht primär um die Trennung vom Partner, bzw. der Partnerin. Vielmehr ist das von den meisten der Betroffenen formulierte Ziel die gemeinsame partnerschaftliche Erarbeitung einer gewaltfreien Beziehung. Hierbei ist professionelle Unterstützung und Begleitung unverzichtbar. Geht es um die Beendigung einer Beziehung, gilt es die Betroffenen auf diesem Weg zu unterstützen.

3. Interventionsstelle des SkF Köln e.V.

Für den Aufbau der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt ist eine Dipl. Sozialpädagogin im Umfang einer ganzen Stelle, zunächst befristet auf ein Jahr, freigestellt und durch Eigenmittel finanziert worden.

Mit Ablauf der Freistellung gelang es, eine Regelfinanzierung der Personalstelle durch die Stadt Köln zu sichern.

Die Aufgaben umfassen folgende Bereiche:

- a) Aufbau und Förderung eines Kooperationsnetzes
- b) Kontaktaufnahme zu den Opfern häuslicher Gewalt (binnen 24h) zur Krisenintervention und zur Einleitung schneller Hilfemaßnahmen.
- c) Öffentlichkeitsarbeit

In der überwiegenden Zahl der Fälle bedeutet dies, dass die Mitarbeiterin zunächst selbst die Beratung, Begleitung übernimmt. Bei Bedarf und auf Wunsch werden den Hilfesuchenden Hausbesuche angeboten.

Die Beratungsstelle befindet sich in der Geschäftsstelle des SkF e. V. Köln, Hansaring 20, 50670 Köln.

Eine telefonische Erreichbarkeit ist gegeben von Montags bis Donnerstags von 8.30h bis 17.00h und Freitags von 8.30h bis 13.00h.

4. Zielsetzung

Die Gewährleistung der Sicherheit und des Schutzes für Opfer häuslicher Gewalt ist erklärtes, oberstes Ziel. Nur so kann ein Leben ohne Gewalt ermöglicht werden.

- Es werden allgemeingültige Rahmenbedingungen geschaffen, die einen individuellen und umfassenden Schutz der Opfer, sowie deren ausreichende Unterstützung, garantieren.
- Die Belange und Rechte der Opfer von häuslicher Gewalt werden gestärkt, manifestiert und ausgebaut.
- Die individuelle Handlungsfähigkeit der Opfer wird gefördert.
- Eine unmissverständliche Positionierung führt zur gesellschaftlichen Ächtung der Gewalttat.
- Sanktionsmaßnahmen im Rahmen des PolG NRW (§34) und dem GewSchG werden konsequent gegen TäterInnen angewendet und somit zur deutlichen Zuweisung der Verantwortung.

- Ein koordiniertes Vorgehen aller Beteiligten wird im Sinne der Opfer und Effizienz angestrebt und umgesetzt. Hierbei wird die Interventionsstelle als „Schnittstelle“ tätig.
- Die Interventionsstelle steht allen Opfern von häuslicher Gewalt zur Verfügung, die Schutz und Beratung benötigen.
- Die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der Gesellschaft wird durch die Öffentlichkeitsarbeit unterstützt und erreicht.
- TäterInnenbezogene Interventionen werden angeregt und initiiert.

5. Zielgruppe

Die Opfer häuslicher Gewalt umfassen alle Personen, unabhängig ihres Geschlechtes, Alters, ihrer Staatszugehörigkeit.

6. Grundsätze der Arbeit

- Die Arbeit ist geprägt durch eine verantwortliche Parteilichkeit, welche die Rechte und Bedürfnisse der Opfer von Gewalt stets vor Augen hat.
- Die freiwillige Inanspruchnahme des Hilfeangebotes ist Grundvoraussetzung der Arbeit.
- Die Entscheidungsautonomie liegt stets beim Opfer selbst.
- Es gibt keine Rechtfertigung für die Ausübung von Gewalt.
- Die TäterInnen werden für ihr Verhalten verantwortlich gemacht.

7. Weitervermittlung

Die Interventionsstelle versteht sich als Clearing- und Krisenstelle und vermittelt bei langfristigen Unterstützungsbedürfnissen die Opfer häuslicher Gewalt in die entsprechenden Hilfemaßnahmen vor Ort.

Im Einzelnen können das alternative Unterbringungsmöglichkeiten sein sowie Vermittlung an SPFH, Familienberatungsstellen, Rechtsanwältinnen, etc. Gleichermaßen gilt dies in der Umsetzung des Schutzes von Kindern, die im Haushalt leben und selbst Gewalt erfahren haben oder Zeugen der Gewaltübergriffe zwischen den Erziehungsberechtigten sind.

7.1. Aktiver Arbeitsansatz

Häusliche Gewalt wird oftmals von den Opfern als „Privatangelegenheit“ empfunden, es fällt schwer, sich an Dritte zu



wenden, die Problemlage öffentlich zu machen. Scham, eigenes Schuldempfinden und das Gefühl nicht ernst genommen zu werden, verhindern oftmals den Weg der Inanspruchnahme von Hilfe. Diese Barrieren zu überwinden helfen, ist u.a. die Aufgabe der Interventionsstelle.

Aktiv auf die Betroffenen zugehen, unterstreicht das ernsthafte Interesse an ihrer Situation. Parteiliches Arbeiten unterstützt den Weg, häusliche Gewalt nicht länger nur als Privatsache zu begreifen.

Der aktive Handlungsansatz ergibt sich zum einen aus der ersten Kontaktaufnahme. Mit dem Einverständnis der Opfer häuslicher Gewalt, wird die Interventionsstelle per Fax durch die Polizei über den Hilfebedarf informiert. Dies erfolgt i.d.R. nach einem Polizeieinsatz bei häuslicher Gewalt. Der Interventionsstelle werden der Name und die Telefonnummer des Opfers mitgeteilt, sowie die Angabe darüber, ob Kinder im Haushalt leben. Binnen 24h/72h wird zunächst seitens der Interventionsstelle ein telefonischer Kontakt zum Opfer hergestellt.

Mit dem Ansatz der „Geh-Struktur“, wird den Betroffenen die Möglichkeit eines zeitnahen Hausbesuches angeboten. Hemmschwellen können dadurch weiter abgebaut werden. Viele Frauen können keine Beratungsstelle aufsuchen, da sich kleine Kinder im Haus befinden. Ein Hausbesuch erleichtert gerade in diesen Fällen den Blick auf das Gesamtsystem.

Kriseninterventionen vor Ort dokumentieren nochmals das ernsthafte Interesse, den Opfern häuslicher Gewalt Unterstützung zukommen lassen zu wollen.

Bei Bedarf besteht ebenso die Möglichkeit der Begleitung. Gerade die ersten Schritte, die zu einer Veränderung der Lebenssituation führen können, sind von besonderer Bedeutung und oft mit massiven Existenzängsten etc. verbunden. Die Begleitung durch die Interventionsstelle z.B. zu RechtsanwältInnen, gibt den Betroffenen mehr Sicherheit und die Möglichkeit der Reflexion.

„Erläuterungen der Erfahrungen in der Frauenarbeit mit dem Frauenverband des Ditib Kulturzentrums“



Zeynep Cesen, Theologin und Vorsitzende des DITIB-Frauenverbandes

Sehr geehrte Teilnehmer und Teilnehmerinnen, sehr geehrte Gäste, ich heiÙe Sie alle herzlich willkommen.

Zunächst möchte ich einige Worte zu meiner Person verlieren. Im Jahre 1976 habe ich meine Beschäftigung bei der Anstalt für Religionsangelegenheiten der türkischen Republik im Themengebiet „Religiöse, kulturelle und soziale (Pädagogie) Erziehung“ aufgenommen. Seit meiner Einreise in die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1994 bin ich in der in Köln befindlichen DITIB-Zentrale für den oben genannten Themenbereich zuständig.

In den vergangenen Jahren standen wir stets den Frauen und jungen Mädchen unserer Gemeinschaft zur Seite. Wir haben sowohl ihr Leid als auch ihre Freuden mit ihnen geteilt. Probleme sind für die Menschen da. Überall auf der Welt, überall wo Menschen leben, gibt es auch Probleme. Aber die Probleme der Frauen unterscheiden sich von den Problemen der Männer. Ob als Mütter, als Mitarbeiterinnen oder als Verwalterinnen des Haushaltsetats, stets stehen sie im Mittelpunkt der Familie und müssen vielerlei Probleme einer Lösung zuführen. Selbstverständlich sind sie als Mittelpunkt der Familie mit vielen Sorgen und Problemen konfrontiert.

Die Sorgen der Frauen bedrücken mich zunächst als Mensch und dann als Frau. Wir als DITIB-Frauenverband erfreuen uns daran, wenn sich die Frauen unserer Gemeinschaft freuen. Analog hierzu nehmen wir Anteil an ihren Sorgen und Problemen und versuchen sie beratend zu unterstützen und gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Die in Deutschland lebenden türkischen Frauen können in drei Gruppen unterteilt werden:

Die erste Generation bilden die Frauen, die in der Türkei geboren und zusammen mit ihren türkischen Ehemännern nach Deutschland gekommen sind. Sie sind in Deutschland mit vielerlei schwerwiegenden Problemen belastet gewesen. Zu dem Problem, dass sie die deutsche Sprache nicht beherrschten, kam auch hinzu, dass sie durch das komplett neue Umfeld verunsichert wurden. Die Sehnsucht nach ihren Verwandten, die sie in der Türkei zurückgelassen haben, erschwerte ihre Lage zusätzlich.

Die zweite Generation setzt sich zusammen aus Kindern, die in der Türkei geboren sind und erst einige Jahre später zu ihren in Deutschland lebenden Eltern gezogen sind. Diese Kinder haben später die deutsche Sprache erlernt und haben keinerlei Verständigungsprobleme mit den übrigen Familienmitgliedern.

Der dritten Generation werden die Kinder zugerechnet, die in Deutschland geboren sind und keinerlei Probleme mit der deutschen Sprache haben. Da sie aber zumeist die türkische Sprache nicht mehr beherrschen, bestehen des öfteren sprachliche Kommunikationsprobleme mit ihren Eltern.

Hinzu kommt, dass einige Frauen aus der Türkei in Deutschland lebende türkische Männer heiraten und nach Deutschland einreisen. Auch sie können ähnliche Probleme wie die der ersten Generation haben – auch wenn diese zumeist kurzweiligerer Natur sind.

Unser DITIB-Frauenverband unterstützt Frauen jeder Nationalität (Schwerpunkt türkische Frauen). Frauen, die zuhause oder auswärts Probleme haben, nehmen unsere Hilfestellung auch gerne in Anspruch. Dabei ist es keineswegs so, dass sie nur kommen, um von ihren Problemen zu berichten und Rat zu suchen, sondern auch anlässlich freudiger Ereignisse. So etwa, wenn sie Nachwuchs bekommen und ihre Freude mit uns teilen möchten, oder wenn sie ihre Geburtstage feiern wollen. Frauen, die erst nachmittags arbeiten, frühstücken auch gerne in den Räumlichkeiten unserer Gemeinschaft und gehen danach zu ihrer Arbeit. Jede Frau kann mit uns ihre Freuden wie auch ihre Sorgen teilen. Glücklicherweise sind wir mit denen, die glücklich sind. Den Frauen, die sich aufgrund ihrer Probleme Hilfe suchend an



uns gewendet haben, versuchen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten mit Rat und Tat beiseite zu stehen, sie zu motivieren und Problemlösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Unter unseren Angeboten und Aktivitäten finden sich vor allem Deutschkurse, Näh- und Textilkurse, Kochkurse, PC-Kurse, Religionsunterricht, Nachhilfe für Schülerinnen und Schüler etc.. Im Fastenmonat Ramadan eröffnen wir immer gemeinsam das Fastenbrechen. Zu unseren religiösen Festtagen treffen und gratulieren wir uns gegenseitig. Wir unternehmen ebenfalls Besuche in Krankenhäusern, Friedhöfen, Altersheimen, Haftanstalten etc.. An jedem Sonntag frühstücken wir gemeinsam, teilen einander unsere Probleme mit und diskutieren darüber. Es werden auch für Interessierte Sportaktivitäten von unserer Sportlehrerin angeboten. Ausserdem gibt es eine psychologische Beratung.

Seit der Zeit des Propheten Adam hat die Frau immer die schwierigere Verantwortung im Gegensatz zum Mann zu tragen. Von Zeit zu Zeit wurde sie Opfer der Gewalt und der Unterdrückung. In der Türkei wurde den Frauen bereits bei der Gründung der Republik durch den Gründer Atatürk noch vor den sogenannten fortgeschrittenen Ländern alle Rechte gegeben. Die türkische Frau hat seit dem 3. April 1930 das Recht den Stadtrat/Bürgermeisterrat zu wählen und gewählt zu werden, und seit 1934 gilt dasselbe für das Parlament. In der ersten Parlamentswahl 1935 wurden 18 Frauen als Volksvertreterinnen gewählt. In den darauf folgenden Jahren wurden Bürgermeisterinnen, Ministerinnen, Premierministerinnen gewählt. Unsere Sorgen als türkische Frauen bestehen darin, dass wir unsere Rechte, die uns gegeben wurden nicht voll und ganz ausschöpfen. Aber auch dieses Problemfeld wird sich mit der wachsenden Bildung auflösen.

In der letzten Zeit kam es zu Ehrenmorden, die nichts mit der Religion zu tun haben, jedoch der Religion in die Schuhe geschoben werden. Dass diese Mordtat eine schändliche Tat ist und seitens der Religion verurteilt wird, hat die höchste religiöse Instanz in der Türkei, der Präsident der Religionsanstalt in der Türkei Prof. Dr. Ali Bardakoglu, wie auch der Botschaftsrat der Religionsanstalt in Deutschland und der Vorgesetzte der DITIB Herr Ridvan Cakir zum Ausdruck gebracht. Diese Taten sind Einzeltaten und können nicht mit unserem Land in Verbindung gebracht werden. Zu beobachten sind jedoch interessanterweise die Tage, in denen sich diese Ereignisse verstärkt wiederholt haben. Es gibt uns zu denken, dass vor allem nach dem 17.12.2004, als die Türkei das Versprechen für die Verhandlungen mit der EU mit dem Beitrittsziel bekommen hat, solche Nachrichten in den Mittelpunkt gerückt sind. Solche schändlichen Taten passieren überall in der Welt. Laut eines Berichtes des amerikanischen Geheimdienstes FBI leiden 34% der Frauen in den USA unter der Gewalt ihrer Ehemänner. Das bedeutet, dass jede dritte Frau in Amerika Gewalt erlebt. Der Prozentsatz der Frauen, die auf Grund der Ehre ermordet wurden, liegt bei 29%. Über 1 Million Frauen bekommen eine Psychotherapie weil sie Schlägen und jeglicher Art von Gewalt ausgesetzt sind. Es gibt in den USA über 1.500 Frauenhäuser, wo Frauen Unterschlupf suchen, da sie Opfer der Gewalt sind.

Wir tragen eine große Verantwortung, nämlich die Verantwortung, dass wir den Frauen - vor allem in Bildungsfragen - zur Seite stehen. Ich bedanke mich nochmals recht herzlich, dass Sie Geduld hatten und mir zugehört haben.

„Frauenrechte im Islam und das Problem von Zwangsheirat, Gewalt gegen Frauen und Ehrenmorden“



Prof. Dr. Yunus Vehbi Yavuz,
Lehrbeauftragter der Theologischen
Fakultät der Uludag Universität in
Bursa

Frauenrechte im Islam und das Problem von Zwangsheirat, Gewalt gegen Frauen und Ehrenmorden

Sehr geehrter Botschaftsrat der türkischen Republik für Religionsangelegenheiten Herr Ridvan Cakir, sehr geehrte Theologen, sehr geehrte Gäste. Wir haben seit heute morgen schon einige Redner anderer Religionszugehörigkeiten und ihre Lösungsvorschläge für einige die Gesellschaft betreffende Probleme gehört. Ich für meinen Teil habe von diesen Reden sehr profitiert. Ich bin sehr erfreut darüber bei solch einer Veranstaltung dabei sein zu können.

Ich werde im Folgenden versuchen zu den Themen: „Frauenrechte im Islam, Zwangsheirat, Gewalt gegen Frauen und Ehrenmorde“ zu sprechen.

I. RECHTE DER FRAU IM ISLAM

Die Frauen sind sehr wertvolle und feinfühliges Wesen der Menschheit. Sie machen mehr als die Hälfte der gesamten Weltbevölkerung aus. Daher nimmt die Frau im gesellschaftlichen Leben eine sehr bedeutende Rolle ein. Der islamische Glaube misst der Frau einen sehr hohen Wert bei und macht bei der Vergabe der Rechte keinen Unterschied zwischen Mann und Frau. Sie wurde schon immer als menschliches Wesen angesehen, somit wurde ihr ermöglicht die von Gott gegebenen Rechte ohne Hürden auszuschöpfen. Andererseits hat die Frau auch Pflichten auferlegt bekommen.

Im Islam verfügt die Frau sowohl über religiöse, moralische, soziale, politische als auch ökonomische Rechte und

Freiheiten. Hinzu kommt, dass der Islam Vorkehrungen mitgebracht hat, die die Frau vor Gewalt, Ausbeutung und Ungerechtigkeit beschützen sollen. Es ist sehr zu bedauern, dass es auch heute noch Gewalt gegen Frauen, Ehrenmorde und Zwangsverheiratungen gibt.

A. SOZIALE UND ÖKONOMISCHE RECHTE

a) Glaubensrecht: Die Frau ist genauso wie der Mann frei bei ihrer Religionswahl. Die im Koran aufgeführten Verse, die den „Glauben“ betreffen, beziehen sich sowohl auf den Mann als auch auf die Frau. Die Frau wird im Koran auch an mehreren Stellen explizit angesprochen. Die im folgenden aufgeführten Verse dienen zur Verdeutlichung des Gemeintem: „Und sprich: Die Wahrheit ist von eurem Herrn. Wer nun will der glaube, und wer will, der glaube nicht.“ ; „Wahrlich, die muslimischen Männer und die muslimischen Frauen, die gläubigen Männer und die gläubigen Frauen..-Allah hat für sie Vergebung und großen Lohn vorgesehen.“

b) Recht auf freie Religionsausübung: Die Frauen haben das Recht ihre Religion frei auszuüben. Den Gläubigen, die Gutes tun, (unabhängig davon, ob es sich dabei um Frauen oder Männer handelt) werden im Koran in 42 Versen freudige Botschaften überbracht. Beispiele:

1– „Und ihr Herr antwortet ihnen: Siehe ich lasse keine Tat von euch verloren gehen, sei es von einem Mann oder einer Frau.“

2– „O ihr Menschen, dient eurem Herrn, der euch und die früheren Menschen erschaffen hat; vielleicht fürchtet ihr ihn.“

Alle islamischen Gelehrten sind sich darin einig, dass auch die Frauen ihren religiösen Pflichten nachkommen sollten. Auch sie werden für ihre guten Taten belohnt werden. Zu Zeiten des Propheten Mohammed nahmen neben den Männern auch Frauen an den Freitags-, Feiertags- und Gemeinschaftsgebeten teil.

c) Moralische Rechte:

Nach islamischem Glauben verfügt die Frau genauso wie der Mann über moralische Rechte und Freiheiten. Handlungen,



die sich gegen die Ehre der Frau richten, werden bestraft. Diejenigen, die ehrbare Frauen zu Unrecht beschuldigen, sollten ebenfalls bestraft werden. „Diejenigen welche anständige Frauen verleumdten, die zwar unbedacht, aber doch gläubig sind, sind gewiss im Diesseits und im Jenseits verflucht und empfangen gewaltige Strafe.“

d) Erreichung eines hohen Grades:

Der Koran hat der Frau einen ehrenvollen Stellenwert verliehen und somit einen hohen sozialen Rang gegeben.

Vers 36 der Nisa-Sure (4.Sure) kann übersetzt werden mit: „Und dient Allah, und setzt Ihm nichts an die Seite. Und seid gut zu den Eltern“ Vor Abschluss eines jeden Gebets werden Mutter und Vater noch einmal gesondert gedacht: „O unser Herr, vergib mir und meinen Eltern und den Gläubigen am Tage der Rechenschaft!“

Es wird berichtet, dass jemand unseren Propheten Mohammed gefragt hat: „Wem soll ich Gutes tun?“ Die Antwort, die ihm der Prophet Mohammed gab, war: „Deiner Mutter“. „Und wem danach?“ wurde er anschließend gefragt. Wieder war die Antwort: „Deiner Mutter“. Auch auf die nächste Frage erhielt der Ratsuchende dieselbe Antwort. Erst als er dieselbe Frage zum vierten Mal stellte, antwortete ihm der Prophet Mohammed: „Tu jetzt deinem Vater Gutes“. (Buhari, El-Edebu'l-Müfred, s.15, 1989, Beyrut).

e) Der Gesellschaft dienen:

Der Koran hat der Frau vielerlei soziale Rechte zuerkannt. Der Gesellschaft zu dienen, Gutes zu tun und auch andere dazu aufzufordern, bei guten Taten miteinander zu konkurrieren und Schlechtes zu meiden. „Und damit aus euch eine Gemeinde wird, die zum Guten einlädt, das Rechte gebietet und das Unrechte verbietet. Sie sind es, denen es wohlgehen wird.“ ; „...und tut Gutes, und siehe, Allah liebt die, die Gutes tun.“

f) Das Eigentums- und Sparrecht

Der Koran gibt der Frau das Recht, Eigentum zu besitzen. „Die Männer erhalten ihren Anteil nach Verdienst und die Frauen ihren Anteil nach Verdienst. Und bittet Allah um seine Huld. Siehe, Allah kennt alle Dinge“

Nach diesem Vers kann die Frau ihren materiellen Lohn je nach Verdienst erhalten. Der Lohn wird nicht nach

Geschlecht aufgeteilt. Jeder bekommt das, was man verdient. Da die Frau Besitz haben darf, kann sie auch ihre Almosen und Spenden abgeben, Gutes mit dem Geld tun, Stiftungen gründen etc..

g) Vertragsrecht:

Die Frauen können genauso wie der Mann rechtlich kaufen oder verkaufen, Eheverträge abschliessen, Scheidungen einreichen, Schulden bzw. Kredite aufnehmen etc.. Das heißt, sie können Verträge schliessen oder wieder für nichtig erklären. Nach der Hanefitischen Rechtsschule darf eine erwachsene Frau (ab der Pubertät gilt man als erwachsen) nach ihrem eigenen freien Willen heiraten. „O die ihr glaubt, haltet eure Verträge!“ Da dieser Vers für die Allgemeinheit gültig ist, schliesst man daraus, dass die Frauen Verträge halten können, sie bei Schuldenaufnahme die Pflicht haben, es sich aufzuschreiben, und beim Geschäft, beim Handeln darauf zu achten haben, dass sie nicht auf falschem Wege die Ware besorgen.

h) Lebensunterhalts- und Erbrecht:

Die Frau hat im Islam das Recht, von ihrem Mann zu bekommen, was sie für ihren Lebensunterhalt benötigt, und zwar während der Ehe, aber auch nach ihrer Scheidung. Der Vers, der dies für den Fall der Scheidung zum Ausdruck bringt, ist folgender: „Der Vermögende spende seinem Vermögen gemäß. Wem aber sein Unterhalt eng bemessen ist, der spende demgemäß, was ihm Allah gegeben hat. Allah belastet keine Seele über das hinaus, was Er ihr gegeben hat.“

Im Islam hat die Frau das Erbrecht. Genauso vererbt sie auch ihr Vermögen weiter. „Die Männer sollen einen Teil der Hinterlassenschaft ihrer Eltern und Verwandten erhalten, und ebenfalls sollen die Frauen einen Teil von der Hinterlassenschaft ihrer Eltern und Verwandten erhalten.“ Die Verse 11-13 der Nisa Sure (Die Frauen) erläutert das Erbrecht der Frauen und auch wie ihr Vermögen vererbt wird.

B. POLITISCHE RECHTE

a) Vertretungsrecht: Die Frau hat nach dem Koran das Recht zu vertreten. „Und die gläubigen Männer und Frauen sind einer des anderen Freund. Sie gebieten das Rechte und verbieten das Unrechte. Und verrichten das Gebet und zahlen die Steuer und gehorchen Allah und seinem Gesandten.“ Der Begriff „Freund“ in diesem Vers, schließt ebenfalls die Vertretung in der Gesellschaft mit ein.

b) Das Wahlrecht und das Recht gewählt zu werden: Jede Frau hat das Recht zu wählen, gewählt zu werden oder aktiv in der Politik mitzuwirken. Folgende Verse weisen darauf hin: „O Prophet! Wenn gläubige Frauen zu dir kommen und sie geloben, Allah nichts an die Seite zu stellen, nicht zu stehlen, keine Unzucht zu treiben, ihre Kinder nicht zu töten, keine haltlosen Verleumdungen zu verbreiten, und gegen Dich in dem, was sich geziemt, nicht ungehorsam zu sein, dann nimm ihr Gelöbnis an und bitte Allah um Verzeihung für sie. Allah ist fürwahr verzeihend und barmherzig.“ ; „O ihr, die ihr glaubt! Gehorcht Allah und gehorcht dem Gesandten und denen die Befehl unter euch haben“ ; „Und die auf ihren Herrn hören und das Gebet verrichten und deren Angelegenheiten (eine Sache) gegenseitiger Beratung ist..“

Daraus ist zu erkennen, dass die Frau im Islam gewählt werden und den Staat auch vertreten kann. Es gibt keinen Vers im Islam, der besagt, dass die Frau nicht am politischen Leben teilhaben kann. Auch ist ihr Aufgabenbereich im Staatswesen nicht eingegrenzt. Im Gegenteil, es ist in der 9. Sure im 71. Vers ganz offen ausgedrückt worden, dass Frauen und Männer sich gegenseitig unterstützen und leiten können, und dass sie im Namen des anderen auch sprechen können.

In der islamischen Geschichte gab es im Staatswesen ca. 80 Frauen, die direkt oder indirekt in der Politik eine entscheidende Rolle gespielt haben.

In der Zeit des Kalifen Omar sollte bei einer politischen Versammlung seitens Omar ein Grenze für die Brautsteuer festgelegt werden, woraufhin eine Frau protestierte und diese Entscheidung fallen gelassen wurde. Die Höhe der Brautsteuer durfte jede Frau selbst bestimmen. Nach den Gelehrten Ibn Cerir Et-Taberi und Ebu Hanife dürfen Frauen auch Richterinnen werden.

II. Die Gleichheit zwischen Frau und Mann

Die im Koran an 49 Stellen aufgeführten Wörter wie „zewc-ezvac“ sind sinngemäß als Partner zu übersetzen, und nicht als Ehefrau. Denn Mann und Frau werden mit derselben Bezeichnung erwähnt. Bei dieser Gelegenheit kann man hinsichtlich der Gleichheit von Mann und Frau auf folgende Punkte eingehen:

a) Gleichheit als Mensch: Der Koran verkündet die Gleichheit bei der Erschaffung zwischen Mann und Frau und führt auf, dass sie vom selben Ursprung stammen. Der Koran lehnt die Vorstellung der Abstammung der

Frau von der Rippe des Mannes ab; und auf der anderen Seite stellte sich der Koran gegen die ungleiche Stellung der Mädchen und Jungen und verringerte den gesellschaftlichen Druck. Die ungefähren Übersetzungen der Verse, die diese Probleme anschneiden, lauten wie folgt: „Erschaffen hat Er euch aus einem einzigen Wesen; dann machte er aus ihm seine Gattin.“ ; „O ihr Menschen! Wir erschufen euch aus einem Mann und einer Frau und machten euch zu Völkern und zu Stämmen, damit ihr einander kennenlernt. Doch der vor Allah am meisten Geehrte von euch ist der Gottesfürchtigste unter euch.“

Unabhängig vom Geschlecht hat jeder Mensch im Islam das Recht auf Schutz des eigenen Lebens. „und tötet kein Leben, das Allah für unantastbar erklärt hat“ ; „Wer einen Gläubigen mit Vorsatz tötet, dessen Lohn ist die Hölle; ewig soll er darin verweilen.“

Die Frau ist wie der Mann frei in ihrem Glauben und bei der Wahl ihrer Religion.

c.) Gleichheit im Glauben und bei dem Praktizieren: die Frau im Islam hat das Recht, ihren Glauben zu praktizieren und ihre Glückseligkeit zu erlangen. Ausserdem wird im Koran den gläubigen Frauen und Männern in 42 Versen die freudige Botschaft verkündet, dass sie für gute Taten belohnt werden.

„Wahrlich, die muslimischen Männer und die muslimischen Frauen, die gläubigen Männer und die gläubigen Frauen, die gehorsamen Männer und die gehorsamen Frauen, die wahrhaftigen Männer und die wahrhaftigen Frauen, die standhaften Männer und die standhaften Frauen, die demütigen Männer und die demütigen Frauen, die Almosen spendenden Männer und die Almosen spendenden Frauen, die fastenden Männer und die fastenden Frauen, die ihre Keuschheit wahren Männer und die ihre Keuschheit wahren Frauen, die Allahs häufig gedenkenden Männer und gedenkenden Frauen – Allah hat für sie Vergebung und großen Lohn vorgesehen“

d) Rechtliche und geschlechtsspezifische Gleichheit: Die Geschlechtsspezifität der Ehefrauen und der Ehemänner wird mit dem Ausdruck „Ehepartner“ verdeutlicht. Der Koran erläutert diese Angelegenheit wie folgt: „die Frauen sind euch ein Kleid, und ihr seid ihnen ein Kleid.“ Aus rechtlicher Perspektive gewährt der Koran im Familienleben den Frauen und den Männern dieselben Rechte.: „Und den Frauen stehen in angemessener Weise die gleichen Rechte wie den Männern zu“



e) Stimmgleichheit: Im Koran gibt es keine Anzeichen dafür, dass die Stimme der Frau eine Sünde für den Mann darstellt. Ganz im Gegenteil, die Frau hat die Pflicht, bei Streitfragen als Zeugin vor Gericht auszusagen. Vers 282 der 2.Sure deutet darauf hin, dass die Frau bei Rechtsfragen vor dem Richter als Zeugin aussagen kann und Vers 7 der 24.Sure besagt, dass die Frau vor Gericht ihr Recht verteidigen kann. Der Koran empfiehlt jedoch, dass die Frauen geziemend sprechen sollten. (33.Sure, Vers 32)

f.) Gleichheit in der Bildung: Der erste herabgesandte Befehl im Koran lautet „Lies!“ Desweiteren wird auf die Wichtigkeit der Bildung durch den Schwur auf den Stift aufmerksam gemacht. „Lies, im Namen deines Herrn!“ ; „Sprich: Sind etwa diejenigen, welche wissen, und jene, welche nicht wissen, einander gleich? Nur die Verständigen lassen sich warnen“

Bei diesen Versen, in denen es um die Bildung und um das Lernen geht, wird die Frau genauso wie der Mann miteingeschlossen.

h. Gleichheit in der Ehrenhaftigkeit und der Keuschheit: Der Koran möchte, dass sowohl Mann als auch Frau keusch und ehrenhaft leben. Unabhängig davon, ob Mann oder Frau gegen dieses Gebot verstoßen, sieht der Koran eine Bestrafung vor. Hierbei werden im Geschlecht keine Unterschiede gemacht. Der Koran möchte nicht nur, dass die Frau ehrenhaft und keusch lebt, dasselbe gilt auch für den Mann. Die 24.Sure, Verse 30-31 bringen die Gleichheit von Mann und Frau zum Ausdruck.

i.) Gleiches Recht bei Heirat und Scheidung: Die Frau besitzt im Islam sowohl das Recht auf Heirat wie auch das Recht auf Scheidung. Im Gegensatz zur Zeit der Unwissenheit (die vorislamische Zeit) brachte der Koran das Scheidungsrecht als neue Regelung mit sich. Laut dem Koran hat die Frau das Recht, nach eigenem Willen einen Ehevertrag zu schließen und ihn auch wieder aufzulösen.

j) Gleichheit bei der Zeugenschaft: Die Zeugenschaft der Frau im Koran ist der des Mannes gleich. Dies kommt in 23 Versen zum Ausdruck. In jeder Hinsicht ist sie in der Zeugenschaft dem Mann gleichgesetzt.

Außer in Schuldfragen gibt es einen Unterschied in der Zeugenschaft: Und zwar in der Form, dass die Zeugin durch eine weitere Zeugin unterstützt wird. Aber dieser Vers gilt

nicht als absolut, sondern wird für die damalige Zeit verstanden, da sich die Frau in wirtschaftlichen Aspekten nicht so gut auskannte und daher Unterstützung benötigte für den Fall dass eine der beiden sich irrt. (2.Sure, 282.Vers)

III. ISLAM UND GEWALT

Der Islam ist eine tolerante, eine barmherzige und vertrauenswürdige Religion. Härte, Gewalt und Zorn haben im Islam keinen Platz. Daher kann Gewalt und Islam, Gewalt und der Muslim nicht in Einklang miteinander gebracht werden. Der Islam empfiehlt es, gute Taten zu vollbringen und schöne Worte auszusprechen. In 42 Versen wird von gutem Verhalten gesprochen. Auf einige von ihnen wollen wir kurz eingehen:

„Siehe Allah gebietet Gerechtigkeit zu üben und Gutes zu tun.“ ; „Sprech mit den Leuten auf freundliche Weise“ ; „und tut Gutes, denn siehe Allah liebt die, die Gutes tun“ ; „Das Gute und das Böse sind fürwahr nicht gleich. Wehre (das Böse) mit Besserem ab, und schon wird der, zwischen dem und dir Feindschaft war, dir wie ein echter Freund werden.“

Einer der größten Beweise für die Barmherzigkeit des Islams und die Ablehnung von Gewalt ist das beispielhafte Leben des Propheten Muhammed. Der Prophet Muhammed musste aus seiner Heimat Mekka mit seinem Freund Ebu Bekir auswandern, weil er auf verschiedenste Weisen unterdrückt und gefoltert wurde. Schon nach neun Jahren zog er in die Stadt als Sieger wieder ein und verkündete im Haus des Stadthalters Ebu Sufyan, dass er die Waffen niederlegt und jedem vergibt, der gegen ihn gekämpft hat. Somit zeigte er die Barmherzigkeit des Islams, in dem er sogar seinen größten Todfeinden vergab.

IV. GEWALT GEGEN FRAUEN

Die Frau vertritt die Anmut, Tugendhaftigkeit, Schönheit und die Feinfühligkeit. Das Leben hat nur mit den Frauen einen Sinn. Es ist nicht möglich, die Gewalt gegen Frauen auf irgendeine Weise zu rechtfertigen. Der Prophet sagt: „empfiehlt den Frauen das Gute...“; „Habt Ehrfurcht vor Allah bezüglich der Frauen. Sie sind euer anvertrautes Gut.“ „Der Beste unter euch ist der, der die Frauen und Mädchen am besten behandelt.“

Dies bedeutet, dass wenn die Frauen mit den Männern in den Familien oder in der Gesellschaft zufrieden sind, sind die Männer dieser Familien und der Gesellschaft gute

Männer. Der folgende Hadith (Ausspruch des Propheten) ist in diesem Sinne erwähnenswert: „Ein Gläubiger ist Jemand, der umgänglich ist. Wenn er nicht umgänglich ist, dann fehlt das Gute.“ Die islamischen Gelehrten empfehlen bei Familienstreitigkeiten Geduld zu bewahren und auf den Ehepartner einzugehen. Die Scheidung ist im Rahmen des Erlaubten das was Allah am wenigsten mag. Dennoch kann die Scheidung in Härtefällen als ein Lösungsweg eingeleitet werden. Auch wenn die Scheidung als letzter Ausweg in Frage kommt, sind die Folgen der Scheidung für die Familie, egal welche Seite recht hat, schädlicher, als wenn die Familie trotz der Probleme zusammenhält. Aber die Wege der Scheidung stehen für diejenigen, die es nicht mehr ertragen können, offen. In familiären Beziehungen gibt es trotz allem kein Platz für Gewalt. Eine Religion, die es nicht erlaubt sogar zu Kriegszeiten gefangen genommene Frauen schlecht zu behandeln, kann es erst Recht nicht zulassen, dass gegen die eigene Ehefrau Gewalt ausgeübt wird.

Nachdem der Prophet von Mekka nach Medina ausgewandert ist, haben die Frauen in Medina sich über das Verhalten ihrer Ehemänner beschwert. Daraufhin hat der Prophet den Männern verboten, ihre Frauen zu schlagen, und hat dies mit einer standfesten Logik gestützt: „Wie kann jemand von euch seine Frau so schlagen, als ob er eine Sklavin schlagen würde und in der selben Nacht zu ihr ins Bett steigen?“ Somit führte er die Schändlichkeit solcher Taten vor Augen.

Der Koran hat bestimmte Regelungen für den Ablauf der Scheidung eingeführt und erschwert es, dass der Mann nach Lust und Vergnügen die Scheidung einreichen kann. Das Eheleben des Propheten ist für die Muslime das höchste Vorbild. Um ein guter Muslim zu sein, muss man sein Verhalten nach ihm ausrichten. Gegenüber den Kindern war er stets sehr liebevoll. Kinder, denen er auf den Weg begegnete, ließ er auf seinen Kamel reiten, er bereitete ihnen Freuden, er liebte und grüßte sie stets. Ihm missfielen die negativen Ereignisse in den Familien, die Streitigkeiten zwischen den Eltern und Kindern. In einer seiner Überlieferungen heißt es: „Wem Allah die Liebe zu den Kindern schenkt, und dieser sie liebt, wie es Ihm gebührt, wird vor dem Höllenfeuer geschützt.“

Der Prophet begegnete den Frauen, die in der vorislamischen Zeit vieles erlitten haben, immer mit Anstand und Respekt. Er trat seiner Frau und seinen Kindern stets mit Liebe mit Barmherzigkeit gegenüber, wandte gegen sie weder psychische noch physische Gewalt an und erlaubte es auch anderen nicht, Gewalt anzuwenden.

V. ZWANGSHEIRAT

Bei innerfamiliärer Gewaltanwendung ist der Einfluss der Tradition und der Mangel an Liebe groß. Der Islam hat das falsche Verständnis der vorislamischen Zeit korrigiert, Mädchen vor der Schandtat bewahrt, lebendig begraben zu werden, den rechtlosen Frauen ihre eigentlichen Rechte zurückgegeben, sie von grausamen Traditionen befreit und ihnen die Freiheit gegeben, rechtliche Verträge selbständig abzuschließen. Der Heiratsvertrag ist eine dieser rechtlichen Freiheiten.

Ohne die Einwilligung der Frau darf sie nicht verheiratet werden. Daher sind die unter Zwang verheirateten Paare islamisch gesehen kein Ehepaar, da ohne Einwilligung eine Heirat nicht gültig ist. Genauso wie der Koran der Frau die Glaubensfreiheit gewährt, gewährt er ihr auch die Freiheit bei der Wahl ihres Gatten. Der Prophet machte die Zwangsverheiratung eines Mädchens nichtig und ermöglichte es ihr, mit dem Mann, den sie liebte verheiratet zu werden. Ähnliche Beispiele sind in den Hadithen zu finden. In einem anderen Hadith heißt es, dass das Mädchen bei der Verheiratung selbst einwilligen soll. Dies kann auch einfach durch ein Schweigen geschehen.

Der Gelehrte Ebu Hanife sagt, dass die Frau frei ist und das ihre Willensfreiheit niemand einschränken darf, und sie selbst entscheiden darf ob und wann sie heiratet. Das ist das zeitgemäße Verständnis, das auch von den meisten akzeptiert wird. In der shafiitischen Rechtsschule ist es etwas anders. Demnach muss das Mädchen die Einwilligung ihrer Eltern haben, um zu heiraten. Unserer Meinung nach ist diese Rechtsschule auf die ländliche Bevölkerung ausgerichtet und demnach ist die Landbevölkerung von dieser Sichtweise beeinflusst.

VI. DER BEGRIFF DER EHRE

Der Begriff *Namus* (Ehre) ist ein arabischer Ausdruck. Die Pluralform heisst „*nevamis*“. Die Bedeutungen sind: Gesetz, Ordnung, Anstand, Schamgefühl, Ehre, Sauberkeit usw. Man meint hierbei vor allem den Anstand.

Im islamischen Recht bedeutet *Namus* Gunst oder Wohltat (*Ihsan*). Es bedeutet auch in Schutz nehmen, verehren. Für anständige Frauen und Männer wird häufig der Ausdruck *Muhsan* oder für die Frau *Muhsana* benutzt. Diese Begriffe spiegeln verheiratete Menschen wieder. (siehe dazu Sure 4/Vers 24) Im islamischen Recht werden diese Begriffe für ein Ehepaar, welches seine Ehre beschützt verwendet. Das bedeutet, dass der Begriff der Ehre sowohl für den Mann als



auch für die Frau angewandt wird. Folgender Vers bringt dies zum Ausdruck: „Sage den gläubigen Männern, dass sie ihre Blicke senken und ihre Keuschheit bewahren sollen. Das ist geziemender für sie. Siehe, Allah kennt ihr Tun. Und sage den gläubigen Frauen, dass sie ihre Blicke senken und ihre Keuschheit wahren und ihre Reize nicht zur Schau stellen sollen.“

Wenn aus irgendwelchen Gründen die Ehre verletzt und die Grenzen des Erlaubten überschritten werden, so sieht die Strafe ebenfalls keine Unterschiede für den Mann und die Frau vor.

VII. EHRENMORDE

Der Begriff Islam impliziert den Begriff Frieden, Barmherzigkeit und Vertrauen. Jede Sure fängt im Namen dessen an, der der Barmherzige und der Allerbarmer ist. In den ersten Versen der Eröffnenden Sure kommt die Allerbarmung und die Barmherzigkeit zum Ausdruck. Dies ist jedem Muslim, der fünfmal am Tag betet, bewusst. Wenn dies nicht der Fall ist, dann gibt es ein ernsthaftes Problem in der Bildungsfrage. Der Fehler ist demnach nicht im Islam, sondern bei den Muslimen zu suchen, die den Islam nicht kennen und das Leben des Propheten Muhammed nicht erforscht haben. Im Islam gibt es weder innerhalb noch ausserhalb der Familie Gewalt. Der Ehemann muss der Ehefrau mit Liebe und Zuneigung begegnen. Der Prophet hat seinen Anhängern Gewaltanwendung gegen Familienmitglieder strengstens verboten. Er war in dieser Hinsicht, wie in jeglicher Hinsicht gegenüber seinen Familienangehörigen ein Vorbild. Auch psychisch, also mit Worten, hat er niemanden, und schon gar nicht seine Familienangehörigen verletzt. Und in seiner Abschiedspredigt, der berühmten letzten Rede, hat er noch einmal die Rechte der Frauen betont.

Die Grundlage der islamischen Familie ist die Liebe. Darauf stützt sich die Familie. Jede Sache wird mit voller Liebe, Unterstützung und Beratung getan. Die Religion des Islam ist eine Religion der Liebe. An 62 Stellen im Koran wird von der Liebe berichtet. Die Aussprüche des Propheten geben einem Menschen die Liebe mit auf den Weg, und auch unsere Kultur der Mystik basiert auf der Liebe. Im Koran deutet Allah darauf hin, dass alle Befehle und Empfehlungen aus Seiner Schatzkammer der Liebe kommen. Das gute Sachen getan werden sollen und von schlechten Sachen fern zu bleiben ist, sagt der Koran uns voller Liebe. Wenn ein Muslim den Koran und das Leben des Propheten kennt, wird er niemals in seiner Familie die Gewalt anwenden. Muslime die

trotzdem Gewalt anwenden entfernen sich von den islamischen Prinzipien.

Traditionelle Ehrenmorde

Die Tradition ist ein Begriff, der die fest verankerten Gewohnheiten, Sitten, Lebenseinstellungen einer Gesellschaft wiedergibt. Manchmal sind die Traditionen bei bestimmten Gesellschaften höher angesehen als das staatliche Gesetz. Ehrenmorde haben ebenfalls ihre Wurzeln im traditionellen Denken: Man glaubt, dass man das andere Geschlecht in irgendeiner Weise beschützen muss. Es geht hierbei darum, die „Reinheit“ zu bewahren. Dies ist jedoch Sache und Verantwortung der Frau. Die Frau soll ihre Reinheit vor der Ehe beschützen. Nach dem Akt der Ehe kann sie ihre Sexualität nur mit ihrem Ehemann leben. Wenn man diese Grenze überschreitet, verstößt man gegen die Ehre. In diesem Zusammenhang geschehen die Morde. Die Frau hat ihre Sexualität nicht innerhalb der ihr vorgegebenen Grenze gelebt. Der Mann sieht sich in der Verantwortung, die Frauen, die ihm nahe stehen (Mutter, Tochter, Ehefrau, Schwester) mit großer Vorsicht zu beschützen. Der Verlust der Ehre führt in dieser traditionalistischen Vorstellung dazu, dass der Stamm und regionale Religionsmänner die Entscheidung treffen, wie diese Frau getötet wird. Diese Traditionen sah man häufig vor der Zeit des Islams. Jedoch müsste der Mörder der Frau als Mörder angesehen werden. Die Mörder begehen bei Allah eine der größten Sünden, ihm steht eine große Strafe bevor, aber auch im Diesseits empfängt er die Strafen des weltlichen Gesetzes.

In der Türkei kommt es vor allem im Südosten des Landes häufig zu solchen Fällen. Man glaubt, dass durch das Beschmutzen der Ehre der Frau gleichzeitig auch die Ehre der Sippe oder der Familie auf dem Spiel steht. Der Mord wird als einziger Ausweg gesehen, um die Ehre zu retten. Dieses Verhalten steht im völligen Widerspruch zum Islam. Denn der Koran bürgt jedem seine eigene Last auf: „Und keine beladene Seele, auch wenn dies ein Verwandter ist, trägt die Last einer anderen.“ ; „Jede Seele belastet nur sich selbst. Und keine belastete Seele soll einer anderen Last tragen.“ Das heißt, dass Ehebruch etwas ist, was jeder Mensch alleine zu verantworten hat.

Bei Ehrenmorden erkennt man schnell, dass die Frau anders behandelt wird, als der Mann. Die Strafe wird nur bei der Frau vollzogen. Diese Mordtat, die auch noch nur gegen Frauen verübt wird, ist verabscheuenswürdig. Der Begriff der Ehre wird auch in der Gleichheit zwischen Mann und Frau falsch verstanden und missbraucht. Die Argumente der

Ehrenmorde und die Praktiken ähneln der vorislamischen Zeit, in der lebendige Mädchen begraben wurden. Die Menschen, die diese Tat praktizieren oder gut heißen, sind den Menschen der unwissenden Zeit gleich und befinden sich in einer großen Sündhaftigkeit.

Nach unserer Auffassung ist ein wesentlicher Auslöser für die Ehrenmorde eine Ehe des Mädchens mit einem Jungen, mit der ihre Familie nicht einverstanden ist. Oder aber das Mädchen wird zwangsverheiratet und flieht irgendwann mit ihrem wahren Geliebten. Man glaubt dann, dass sie die Ehre der Familie beschmutzen.

Dabei sieht der Koran keinen Mord für einen Ehebruch vor. Er sieht andere Strafen für diese Tat vor. Für eine Vollstreckung der Strafe bedarf es vier Zeugen, die genauestens den Ehebruch beobachtet haben. Wenn weniger als vier Zeugen behaupten, den Ehebruch gesehen zu haben, so kön-

nen die Beobachter wegen Verleumdung bestraft werden. Die Mörder, die Ehrenmorde begehen, liegen demnach in völligem Widerspruch zum Koran.

Zusammenfassend: Im Koran gibt es keine Ehrenmorde bzw. Traditionsmorde. Im Islam darf keine Person oder Familie Selbstjustiz ausüben. Wenn eine Straftat begangen wurde, so liegt es einzig und allein beim Staat, die Judikative einzusetzen. Somit befinden sich die Ehrenmörder und die, die Ehrenmorde propagieren, gut heißen, entscheiden oder befehlen in einer großen Sünde.

Der Schöpfer: 35. Sure, Vers 18 / die Nachtwanderung: 17. Sure, Vers 15 / Die Scharen: 39. Sure, Vers 7 / Der Stern: 53. Sure / Vers 38, Das Vieh: 6. Sure, Vers 31 / Die Biene: 16. Sure, Vers 25

Das Vieh: 6. Sure, Vers 164

Vorbereitungsgruppe (Rafet Öztürk, Annette de Fallois, Bernd Neuser): Wichtige Ergebnisse der Tagung

Die Tagung war ein erster wichtiger Schritt, zu dem gesellschaftlich kontrovers diskutierten Thema Familie und Frau im Islam öffentlich Stellung zu beziehen und zugleich das Gespräch darüber auch innerhalb der muslimischen Gemeinschaft anzuregen.

Dabei nutzte DITIB die Gelegenheit, im Blick auf die Gewaltproblematik deutlich Position zu beziehen. So machte der Vorsitzende der DITIB Ridvan Cakir zu Beginn der Veranstaltung deutlich, dass die einzelne häusliche Gewalt bei manchen muslimischen Familien durchaus ein noch tabuisiertes Problem sei, diese jedoch nicht zum Generalverdacht gegenüber den Muslimen und der islamischen Gemeinschaft in Deutschland führen darf. Cakir wie auch Prof. Yavuz betonten, dass nach dem Schöpfungsverständnis des Islam der Mann nicht höher gestellt ist als die Frau und beide dieselben Rechte haben. In aller Schärfe wandten sie sich gegen Zwangsverheiratungen und jegliche Anwendung von Gewalt von Männern gegen Frauen und deren Rechtfertigung durch den Islam.

Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung Marie-Luise Beck begrüßte die Initiative ausdrücklich und betonte, wie wichtig es sei, dass die muslimische Gemeinschaft selber sich der Thematik Frau im Islam und Gewaltproblematik annehme. Nur wer selbstbewusst aber auch befähigt zur Selbstkritik an dem öffentlichen Diskurs teilnehme, könne konstruktiv Einfluss auf die gesellschaftliche Meinungsbildung nehmen. Dies sei das wirksamste Mittel, um der Polarisierung in der Gesellschaft entgegenzutreten.

Ebenso wie Frau Prof. Dr. Boos-Nünning macht sie den Musliminnen und Muslimen Mut, selbstbewusst und engagiert in die Öffentlichkeit zu gehen und sich dafür einzusetzen, dass die Gesellschaft den Islam und muslimisches Leben differenzierter wahrnimmt.

Die Referentinnen und Referenten waren sich darin einig, dass die Kopftuchdebatte wenig hilfreich gewesen sei, um die eigentlich wichtigen Themen zu bearbeiten. Nun sei man an den Themen, bei denen wirklich Handlungsbedarf besteht und nicht zuletzt echte Not.

So betonte DITIB auf dem Schlusspodium, dass diese Tagung nur ein erster Schritt sei, und man gewillt sei, auf unterschiedlichen Ebenen das Thema der häuslichen Gewalt und der Zwangsehe verstärkt in den Blick zu nehmen.

Der Vorschlag von Frau Prof. Dr. Boos-Nünning, innerhalb von DITIB einen Arbeitskreis für Geschlechterfragen zu gründen, um die Ressourcen und Missstände im Blick auf das Verhältnis von Mann und Frau zu bearbeiten, wurde vom Vorsitzenden des Verbandes Ridvan Cakir angenommen. Alle Beteiligten stimmten darin überein, dass es einen dringenden Bedarf an Schutzeinrichtungen für muslimische Mädchen und Frauen mit Gewalterfahrungen gibt und man sich auch in dieser Angelegenheit an die Arbeit machen will.

Von Seiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung wurde der Wunsch nach einer Folgeveranstaltung geäußert, in der das begonnene Gespräch intensiviert und vertieft werden kann.